



## **Programmbudget**

**2011**



**[www.foev-speyer.de](http://www.foev-speyer.de)**

## Inhalt

I.	Geschichte und Struktur des Instituts .....	4
	1. Mitgliedschaften .....	4
	2. Organisation .....	6
	a) Institutsleitung .....	6
	b) Wissenschaftlicher Beirat .....	7
	c) Institutsverwaltungsrat .....	7
II.	Zielvereinbarungen .....	8
III.	Leitziel .....	9
IV.	Programmbereiche .....	11
	1. Sektion I: Modernisierung von Staat und Verwaltung .....	11
	a) Forschungsschwerpunkt „Neue Formen von öffentlichem Management und Governance“ .....	12
	b) Forschungsschwerpunkt „Folgenabschätzung“ .....	13
	c) Leistungsziele/Mittel- und längerfristige Orientierung des Forschungsprogramms .....	14
	2. Sektion II: Staat und Verwaltung in der Mehrebenenpolitik .....	15
	a) Forschungsschwerpunkt „Der Europäische Verwaltungsraum – Formelle und informelle Strukturen und Prozesse –“ .....	16
	b) Forschungsschwerpunkt „Analyse und Vergleich föderaler Systeme“ .	17
	c) Leistungsziele/Mittel- und längerfristige Orientierung des Forschungsprogramms .....	18
	3. Sektion III: Verwaltungshandeln zwischen öffentlichen und privaten Akteuren .....	19
	a) Forschungsschwerpunkt „Regulierung und Liberalisierung von Infrastrukturen (Verkehr, Ver- und Entsorgung, Bildung)“ .....	20
	b) Forschungsschwerpunkt „Öffentlich-private Kooperationsarenen in Marktwirtschaften“ .....	21
	c) Leistungsziele/Mittel- und längerfristige Orientierung des Forschungsprogramms .....	22
	4. Sektionsübergreifender Programm- und Serviceschwerpunkt .....	23
	a) Sektionsübergreifender Programmschwerpunkt: Das Integrationsprogramm der Verwaltungsforschung – Theoretische und methodische Grundlagen .....	23
	b) Servicebereich .....	24
	5. Arbeitskreise .....	25
V.	Strukturziele .....	27
	1. Organisation und Qualitätssicherung .....	27

2.	Personal .....	28
3.	Kommunikation/Information .....	30
4.	Haushalt/Finanzen .....	32
5.	Kooperationen .....	32
6.	Publikationen und andere Produkte .....	37
VI.	Bewirtschaftungsgrundsätze .....	39
VII.	Erläuterungen zum Leistungsplan .....	41
VIII.	Programmbudget .....	43
IX.	Erfolgsplan (Plan-Gewinn/Verlust-Rechnung) .....	49
X.	Einzelaufstellung zum Erfolgsplan .....	50
XI.	Finanzierungsrechnung (Cash-Flow) .....	53
	Übersicht zum Programmbudget 2010 .....	52
	Anlagen: .....	56
	Anlage 1: Mittelfristige Finanzplanung .....	56
	Anlage 2: Übersicht über die Beschäftigungsverhältnisse .....	57
	Anlage 3: Organigramm .....	58
	Anlage 4: Übersicht über die Abfrage der FÖV-Publikationen im Internet .....	59
	Anlage 5: Forschungsschwerpunkte der Sektionen in einem Forschungsprogramm des FÖV .....	62

## I. Geschichte und Struktur des Instituts

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV) ist die einzige außeruniversitäre Einrichtung in der Bundesrepublik, die sich mit anwendungsorientierter Grundlagenforschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften befasst. Es versteht sich als ein Maßstäbe setzendes Kompetenzzentrum deutscher und europäischer verwaltungswissenschaftlicher Forschung.

Das FÖV wurde 1976 als organisatorisch selbständige, aber weitgehend in die Verwaltungs-, Service- und Bibliotheksleistungen der Hochschule integrierte Einrichtung im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz gegründet. Das Institut ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigenen Organen. Es untersteht der Aufsicht des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Das FÖV gehört der Gottfried Wilhelm Leibniz Gemeinschaft an und wurde durch eine von dieser Gemeinschaft eingesetzte Bewertungskommission im Jahre 2006 evaluiert. Es unterzog sich vor dieser Evaluation einem umfassenden Reorganisationsprozess (dazu Näheres unter den Strukturzielen).

Aufgabe des Instituts ist die Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Aufgaben und Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung (Motto: Forschung *über* und *für* die öffentliche Verwaltung). Dieser Auftrag bestätigt die Vielfalt der Verwaltungsforschung, die sich in den am Institut vertretenen Fächern (Verwaltungswissenschaft im engeren Sinne, Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- und Geschichtswissenschaften) spiegelt. Mit der Forschung *über* und *für* die öffentliche Verwaltung beschäftigen sich viele Disziplinen. Die Multidisziplinarität des Instituts erschöpft sich nicht in einem Nebeneinander der Fächer, sondern fördert deren Öffnung zu Nachbardisziplinen. Die Speyerer Forschungsergebnisse sind seit jeher von Erkenntnisinteressen jenseits des disziplinären Standpunktes geprägt.

Die Mitgliedschaft kann auf dem Gebiet der Verwaltungsforschung ausgewiesenen Wissenschaftlern des In- und Auslands auf Vorschlag des Institutsvorstands von dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz verliehen werden. Das kollegial organisierte Institut hat gegenwärtig 27 Ordentliche sowie 18 Korrespondierende Mitglieder aus dem In- und Ausland. Die durchschnittlich 32 Forschungsreferentinnen und -referenten führen auf derzeit 18 Planstellen unter der Leitung eines oder mehrerer Mitglieder Forschungsprojekte durch. Die Institutsarbeit wird begleitet von den Korrespondierenden Mitgliedern, welche ein wissenschaftliches Netzwerk zur Unterstützung der Forschungskoperation des Instituts bilden.

### 1. Mitgliedschaften

Das FÖV verfügt derzeit über folgende Ordentliche Mitglieder:

Univ.-Prof. Dr. iur. *Hans Herbert von Arnim*,  
 Univ.-Prof. Dr. iur. *Hartmut Bauer*, Potsdam,  
 Univ.-Prof. Dr. iur. *Eberhard Bohne*, M.A.,  
 Univ.-Prof. Dr. rer. pol. *Bernard Dafflon*, Fribourg (Schweiz),  
 Univ.-Prof. Dr. rer. pol. *Gisela Färber*,

Univ.-Prof. Dr. phil. *Rudolf Fisch*,  
 Univ.-Prof. Dr. phil. *Stefan Fisch*,  
 Univ.-Prof. Dr. iur. *Hermann Hill*, Staatsminister a.D.,  
 Univ.-Prof. Dr. rer. soc. *Dorothea Jansen*,  
 em. Univ.-Prof. Dr. rer. pol. *Helmut Klages*,  
 Univ.-Prof. Dr. rer. pol. *Andreas Knorr*,  
 em. Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. *Klaus König*, Ministerialdirektor a.D.,  
 Univ.-Prof. Dr. phil. *Thomas König*, Mannheim,  
 Univ.-Prof. Dr. *Sabine Kropp*,  
 Univ.-Prof. Dr. *Georg Krücken*,  
 Univ.-Prof. Dr. *Sabine Kuhlmann*,  
 em. Univ.-Prof. Dr. iur. *Siegfried Magiera*,  
 em. Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. *Detlef Merten*,  
 Univ.-Prof. Dr. rer. pol. *Holger Mühlkamp*,  
 Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. *Rainer Pitschas*,  
 em. Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. *Heinrich Siedentopf*,  
 Univ.-Prof. Dr. iur. *Karl-Peter Sommermann*,  
 Univ.-Prof. Dr. iur. *Ulrich Stelkens*,  
 Univ.-Prof. Dr. iur. *Hans-Heinrich Trute*, Hamburg,  
 Univ.-Prof. Dr. *Wolfgang Weiß*  
 Univ.-Prof. Dr. iur. *Joachim Wieland*,  
 Univ.-Prof. Dr. rer. pol. *Bernd W. Wirtz*,  
 Univ.-Prof. Dr. iur. *Jan Ziekow*.

Diesem ist ein akademieähnliches Netzwerk aus folgenden Korrespondierenden Mitgliedern zugeordnet:

Prof. Dr. *Peter Becker*, Linz (Österreich)  
 em. Univ.-Prof. Dr. *Carl Böhret*,  
 Prof. Dr. *Geert Bouckaert*, Leuven (Belgien),  
 Prof. Dr. *Ernst Buschor*, Zürich (Schweiz),  
 Univ.-Prof. Dr. *Hans-Ulrich Derlien*, Bamberg,  
 Univ.-Prof. Dr. *Constance Grewe*, Sarajewo (Bosnien-Herzegovina)  
 Univ.-Prof. Dr. *Meinhard Hilf*, Hamburg,  
 Univ.-Prof. Dr. *Rudolf Hrbek*, Tübingen,  
 Univ.-Prof. Dr. *Beate Kohler-Koch*, Mannheim,  
 Privatdozentin Dr. *Angelika Menne-Haritz*, Berlin,  
 Prof. Dr. *María Jesús Montoro Chiner*, Barcelona (Spanien),  
 Univ.-Prof. Dr. *Hans-Jürgen Papier*, Karlsruhe,  
 Univ.-Prof. Dr. *Christoph Reichard*, Potsdam,  
 Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Michael Stolleis*, Frankfurt,  
 Univ.-Prof. Dr. *Roland Vaubel*, Mannheim,  
 Univ.-Prof. Dr. *Rainer Wahl*, Freiburg,  
 em. Univ.-Prof. Dr. *Hellmut Wollmann*, Berlin,  
 em. Univ.-Prof. Dr. *Horst Zimmermann*, Marburg.

## 2. Organisation

Organe des Instituts sind der Institutsvorstand, der Direktor/die Direktorin, der Institutsvorstandsrat und der Wissenschaftliche Beirat.

### a) Institutsleitung

Der Institutsvorstand besteht aus mindestens fünf Ordentlichen Mitgliedern und mindestens zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern. Die Mitglieder des Institutsvorstands werden für die Dauer von vier Jahren gewählt. Der Institutsvorstand leitet das Institut. Er beschließt u.a. über das Forschungsprogramm, die Forschungsvorhaben und die Projektleitung sowie über Haushalts- und Personalangelegenheiten.

Der Direktor/die Direktorin und sein(e)/ihr(e) Stellvertreter(in) werden im Einvernehmen mit der Hochschule aus dem Kreis der Ordentlichen Mitglieder des Instituts vorgeschlagen und von dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz mit Zustimmung des Institutsvorstandsrates berufen. Die Berufung bedarf der Zustimmung des Institutsvorstandsrates. Die Amtszeit entspricht der Amtsperiode des Institutsvorstands. Der Direktor bzw. die Direktorin leitet das Forschungsinstitut zusammen mit dem Institutsvorstand, schlägt dem Institutsvorstand das Leitbild, das Forschungsprogramm und den jährlichen Arbeitsplan zur Beratung und Beschlussfassung vor, trägt die Verantwortung für das Budget und das Personal des Forschungsinstituts, bereitet die Beschlüsse des Institutsvorstands vor und führt sie aus, vertritt das Forschungsinstitut nach außen, führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte des Forschungsinstituts und berichtet dem Institutsvorstandsrat. Er/Sie wird bei seiner/ihrer Arbeit durch eine(n) Geschäftsführer(in), Sachbearbeiter(innen) und ein Sekretariat unterstützt.

Direktor des FÖV ist Herr Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*.  
Stellvertretende Direktorin ist Frau Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*.

Dem Institutsvorstand gehören derzeit folgende Mitglieder an:

Univ.-Prof. Dr. *Eberhard Bohne*  
Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*  
Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*  
Univ.-Prof. Dr. *Sabine Kropp*  
PD Dr. *Christian Koch*  
Dr. *Benedikt Speer*  
Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*.

### b) Wissenschaftlicher Beirat

Die Institutsforschung wird durch einen Wissenschaftlichen Beirat begleitet. Mitglieder sind fünf externe deutsche und ausländische Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen, die auf Vorschlag des Institutsvorstandes von dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz für die Dauer von fünf Jahren berufen werden.

Univ.-Prof. Dr. *Janbernd Oebbecke* (Universität Münster), Vorsitzender  
 Univ.-Prof. Dr. *Arthur Benz* (FernUniversität Hagen)  
 Prof. Dr. *Tony Bovaird* (Universität Birmingham, Großbritannien)  
 Univ.-Prof. Dr. *Christoph Engel* (Max-Planck-Institut für Gemeinschaftsgüter, Bonn)  
 Univ.-Prof. Dr. *Jacques Ziller* (Universität Pavia, Italien).

### c) Institutsverwaltungsrat

Der aus je drei Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes sowie je einem Vertreter der übrigen Bundesländer bestehende Institutsverwaltungsrat wahrt die Interessen der Institutsträger; er dient insbesondere der Verbindung des Instituts mit der Verwaltungspraxis und vermittelt den wechselseitigen Austausch von Informationen zwischen Wissenschaft und Verwaltungspraxis. Die Verwaltungsratsmitglieder können zudem ihren Forschungsbedarf anmelden, der bei der Forschungsplanung berücksichtigt wird.

Dem Verwaltungsrat des FÖV gehören derzeit folgende Mitglieder an:

Staatssekretär *Michael Ebling*, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz  
 Vizepräsident des Bundesrechnungshofes *Norbert Hauser*  
 Ministerialrat Dr. *Heribert Schmitz*, Bundesministerium des Innern  
 Ministerialdirigentin *Beate Lohmann*, Bundesministerium des Innern  
 Regierungsvizepräsident Dr. *Klaus Michael Rückert*, Regierungspräsidium Karlsruhe  
 Ministerialdirigent *Peter Pathe*, Bayerisches Staatsministerium des Innern  
 Senatsdirigent *Udo Rienaß*, Senatsverwaltung für Inneres Berlin  
 Ministerialdirigent Dr. *Rudolf Keseberg*, Ministerium des Innern des Landes Brandenburg  
 Senatsrätin Dr. *Anke Saebetzki*, Senator für Finanzen Bremen  
 Ltd. Regierungsdirektorin *Regina Lenz*, Personalamt Hamburg  
 Ministerialdirigent *Werner Koch*, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
 Ministerialdirigent Dr. *Joachim Krech*, Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
 Ministerialdirigent *Hans-Christian Vollmer*, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport  
 Ministerialrat *Godehard Elsner*, Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen  
 Staatssekretärin *Beate Reich*, Ministerium der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz  
 Dr. *Rainer Frank*, Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz  
 Regierungsobererrat *Michael Adam*, Ministerium für Inneres und Sport des Saarlandes  
 Ministerialdirigent *Dietrich Gökelmann*, Sächsisches Staatsministerium des Innern  
 Ltd. Ministerialrat *Godehard Vagedes*, Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt  
 Ministerialrat *Wilfried Adamzik*, Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein  
 Minister Prof. Dr. *Peter Michael Huber*, Innenministerium des Freistaates Thüringen.

## II. Zielvereinbarungen

Das Institut wird im Rahmen der Ausführungsvereinbarung zu Art. 2 Abs. 1 Nr. 5 der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG von den Vertragsschließenden gemeinschaftlich finanziert. Als Einrichtung von gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse wurde das FÖV in die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern aufgenommen („Blaue Liste“). Es ist Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL). Die Einnahmen und Ausgaben des Instituts sind in einem selbständigen Kapitel des Haushaltsplans des Landes Rheinland-Pfalz – Einzelplan Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur – veranschlagt. Folgende Programmbereiche werden bearbeitet:

- 1. Sektion I: Modernisierung von Staat und Verwaltung**
- 2. Sektion II: Staat und Verwaltung in der Mehrebenenpolitik**
- 3. Sektion III: Verwaltungshandeln zwischen öffentlichen und privaten Akteuren**
- 4. Sektionsübergreifender Programm- und Serviceschwerpunkt**

Daneben wurden als akademieähnliche Elemente Arbeitskreise eingeführt, in denen sich Praktiker und am FÖV und andernorts tätige Wissenschaftler zur Bearbeitung konkreter Fragestellungen zusammenfinden (6.). Die Arbeitskreise sind formell einer Sektion zugeordnet.

Gemäß § 1 der Landesverordnung sind ein mittelfristiges, jährlich fortzuschreibendes Forschungsprogramm, aus dem sich die Forschungsschwerpunkte ergeben, sowie ein jährlicher Arbeitsplan aufzustellen, aus dem sich der für die Durchführung erforderliche personelle, finanzielle und zeitliche Aufwand ergibt. Das Forschungsprogramm wird vom Institutsvorstand im Zusammenwirken mit dem Wissenschaftlichen Beirat erarbeitet. Der Vorstand des Forschungsinstituts hat sich in seiner Sitzung am 11. Juli 1977 darauf verständigt, mit dem mittelfristigen Forschungsprogramm einen Planungsabschnitt von höchstens fünf Jahren abzudecken, wobei der jährliche Arbeitsplan als erster Teil des Programms gelten soll. In den Sitzungen des Institutsvorstandes am 15. Juni 1981 und des Institutsverwaltungsrats am 24. Juni 1981 ist beschlossen worden, künftig den jährlichen Arbeitsplan und das mittelfristige Forschungsprogramm zu einer Planungsunterlage zusammenzufassen. Der Arbeitsplan und das mittelfristige Forschungsprogramm werden seit dem Jahr 2006 mit dem Jahresbericht in einem gemeinsamen Dokument zusammengefasst.

Das Institut wird durch den Senatsausschuss Evaluierung der WGL in regelmäßigen Abständen (grundsätzlich alle 7 Jahre) evaluiert, zuletzt am 16. und 17. November 2006. Die aufgrund dieser Evaluation ergangene Stellungnahme des Senats der Leibniz-Gemeinschaft enthält den Vorschlag, das Institut für die Höchstdauer von weiteren sieben Jahren zu fördern, da das Institut zumeist sehr gute, in Teilen auch exzellente Forschungsergebnisse aufweise. Am 18. April 2008 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) daraufhin die weitere Förderung des FÖV für sieben Jahre (Höchstdauer) beschlossen.

Der Wissenschaftliche Beirat des FÖV führt in der Mitte dieser Zeiträume eine Zwischenevaluierung durch. Die nächste dieser Zwischenevaluationen wird am 11. und 12. November 2010 stattfinden.

### III. Leitziel

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer versteht sich als ein Maßstäbe setzendes Kompetenzzentrum deutscher und europäischer verwaltungswissenschaftlicher Forschung. Es ist Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL). Ihm obliegt die Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften (Verwaltungsforschung), insbesondere im Rahmen fächerübergreifender Forschungsvorhaben, unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Aufgaben und Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung.

Das FÖV zeichnet sich durch eine besondere Interdisziplinarität im Bereich der deutschen, europäischen und internationalen Verwaltungsforschung aus. Verwaltungswissenschaftliche, rechtswissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche, politikwissenschaftliche, psychologische, soziologische und geschichtswissenschaftliche Ansätze sowie Methoden der Verwaltungsinformatik erlauben einen multidisziplinären Zugriff auf sämtliche Bereiche des Verwaltungshandelns unter den Bedingungen der Mehrebenenpolitik. Die am FÖV durchgeführten Projekte sollen multidisziplinär angelegt sein. Der umfassende Zugang wird dadurch unterstützt, dass dem Forschungsinstitut Ordentliche Mitglieder aus verschiedenen nationalen *scientific communities* angehören. Diese sorgen für die Diffusion der Forschungsergebnisse des FÖV in ihre nationalen Forschungszusammenhänge und liefern Anregungen aus diesen für die künftige Forschungsarbeit des FÖV. Ein internationales Netzwerk von Korrespondierenden Mitgliedern sorgt überdies für einen Austausch mit den Nachbarwissenschaften und anderen nationalen *communities*.

Das Forschungsinstitut strebt gemäß seinem Motto

Forschung *über* und *für* die öffentliche Verwaltung

danach, eine international herausgehobene Position im Bereich der Verwaltungsforschung einzunehmen. Es reagiert andererseits in besonderem Maße auf Forschungsbedarfe aus der Verwaltungspraxis und zielt dabei darauf ab, standardsetzende Methoden für die Gestaltung und Evaluierung von Verwaltungsorganisation und Verwaltungshandeln zu entwickeln. Dabei erfolgt die Weitergabe praxisnaher Erkenntnisse an die Verwaltung auch durch die Serviceelemente des FÖV.

#### Forschung

Das Forschungsinstitut orientiert sich am Ziel eines ausgewogenen Verhältnisses aus grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung, die unter Nutzung der Vielfalt der am FÖV vertretenen Disziplinen in Forschungsschwerpunkten erarbeitet wird. Die Forschungsschwerpunkte werden aus den Sektionen des Forschungsinstituts heraus entwickelt. Das Forschungsinstitut gestaltet seine Forschungsprojekte im engen Austausch mit dem Wissenschaftlichen Beirat und dem Verwaltungsrat.

#### Internationale Zusammenarbeit

Zur Förderung der Verwaltungsforschung pflegt das Forschungsinstitut die Zusammenarbeit mit anderen in- und ausländischen Einrichtungen. Zwar sind einige Diskurse im Bereich der

Verwaltungsforschung traditionell national angelegt und bedienen sich – etwa im Bereich des Verwaltungsrechts – wissenschaftlicher Veröffentlichungen in nationalen Raum. Gleichwohl verfolgt das Forschungsinstitut im Rahmen seiner Ressourcen einen konsequenten Ausbau seiner internationalen Netzwerke, auch durch die Berufung von ausländischen Wissenschaftlern als Mitglieder.

### **Wissenschaft und Öffentlichkeit**

Das Forschungsinstitut informiert die wissenschaftliche Öffentlichkeit und die Entscheidungsträger in der Praxis über die erzielten Forschungsergebnisse. Wissenschaftliche Veranstaltungen sollen die Begegnung und den Austausch fördern.

Die Ergebnisse und Zwischenergebnisse der Forschungsprojekte sind zu veröffentlichen. Im Rahmen der für den jeweiligen Kontext geltenden Regeln sollen nach Möglichkeit referierte Publikationsorgane bevorzugt werden. Hinsichtlich seiner Eigenveröffentlichungen sorgt das Institut für eine Qualitätssicherung. Die Ergebnisse der Forschungsprojekte sind auch über das Internet zu erschließen.

### **Qualität**

Das Forschungsinstitut verfolgt eine umfassende Strategie der Sicherung der Qualität seiner Forschung. Das Forschungsprogramm des Instituts wird laufend überprüft und fortgeschrieben. Anträge auf Durchführung von Forschungsprojekten werden zunächst durch die Sektion hinsichtlich der Vereinbarkeit der Anträge mit dem Sektionsprogramm begutachtet. Der Wissenschaftliche Beirat nimmt zu den Forschungsvorhaben, dem jährlichen Arbeitsplan sowie dem mittelfristigen Forschungsprogramm im Dienste der Qualitätssicherung Stellung. Die Beachtung der Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis ist selbstverständlich.

### **Effizienz**

Das Forschungsinstitut achtet auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit durch ein hohes Kostenbewusstsein und die Herstellung effizienter Vorgänge. Diese beachten die gesetzlichen Vorgaben und die notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch ein kollegial strukturiertes Institut unter Begleitung des Wissenschaftlichen Beirats.

### **Nachwuchsförderung und Mitarbeiterorientierung**

Das FÖV versteht sich als personeller Motor der Rekrutierung und Ausbildung verwaltungswissenschaftlicher Exzellenz. Seine herausgehobene Stellung im Bereich der deutschen verwaltungswissenschaftlichen Forschung wird unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass zahlreiche führende Persönlichkeiten der deutschen Verwaltungswissenschaft und der staatlichen Institutionen frühere oder aktuelle Mitglieder oder Mitarbeiter des FÖV sind. Das Forschungsinstitut fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Es beachtet bei allen Vorschlägen und Entscheidungen die geschlechtsspezifischen Auswirkungen (*Gender Mainstreaming*). Im Dienste einer konsequenten Nachwuchsförderung strebt das FÖV eine auf hohe Qualität aufbauende Personalauswahl, die Förderung wissenschaftlicher Weiterqualifikation sowie die Schaffung von Bewährungs- und Aufstiegsmöglichkeiten an.

## **IV. Programmbereiche**

Die Forschungstätigkeit des Instituts ist in drei Sektionen mit jeweils zwei Schwerpunktprogrammen und einem übergreifenden Programmschwerpunkt gebündelt. Daneben besteht ein sektionsunabhängiger Forschungs- und Servicebereich. Die Sektionen, die von Ordentlichen Mitgliedern als Sektionsleitern wissenschaftlich koordiniert und repräsentiert werden, bilden den institutionellen Rahmen für die Forschungstätigkeit des Instituts. Diese konkretisiert sich in der Durchführung von Forschungsprojekten und – projektbezogenen oder selbständigen – wissenschaftlichen Veranstaltungen. Als weiteres Element hat die Einrichtung von auf mehrere Jahre angelegten Arbeitskreisen Eingang in die Institutsarbeit gefunden.

### **Sektionsforschung**

Die Sektionen erforschen im Einzelnen folgende Programme:

#### **1. Sektion I: Modernisierung von Staat und Verwaltung**

##### **Forschungsgegenstand und Forschungsansatz**

Sektion I befasst sich vorzugsweise mit den Fragen der Struktur und Steuerung öffentlicher Verwaltungen, insbesondere mit deren Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie deren Anpassungs-, Veränderungs- und Modernisierungsnotwendigkeiten. Die in der Sektion angesiedelte Forschung fokussiert im Wesentlichen auf das Analysieren und Gestalten von Modernisierungsprozessen in Staat und Verwaltung.

Die doppelte Herausforderung sich wandelnder und teilweise zunehmender Anforderungen bei gleichzeitig knapper werdenden Ressourcen erhöht den Druck, Rationalitätsreserven der Verwaltung auszuschöpfen, ohne aber demokratisch-rechtsstaatliche Errungenschaften aufs Spiel zu setzen, und verlangt nach Konzepten, die die Leistungs- und Anpassungsfähigkeit der Verwaltung weiter erhöhen sowie Reformhindernisse möglichst abbauen. Die Sektion I sieht ihre Aufgabe darin, solche Konzepte zu entwickeln, Rationalitätskriterien zu bestimmen und in Kooperation mit der Praxis die organisatorischen und verfahrensmäßigen Bedingungen ihrer Anwendbarkeit zu erweitern. Das setzt selbstverständlich auch Grundlagenforschung und Methodenentwicklung voraus.

Die Sektion berücksichtigt bei ihren Forschungen die sich wandelnden Rahmenbedingungen von Staat und Verwaltung. Dazu gehören zum Beispiel die Bevölkerungsentwicklung, der gesellschaftliche Wandel einschließlich des Wertewandels, der europäische und internationale Wettbewerb bei anhaltend schwachem Wirtschaftswachstum und hoher Arbeitslosigkeit sowie die Möglichkeiten und Grenzen neuer Informations- und Kommunikationstechniken. Vor diesem Hintergrund setzt sich Sektion I folgende Aufgaben:

- Die Herausarbeitung der Konsequenzen und die Entwicklung von Handlungskonzepten, die sich angesichts jener sich verändernden Rahmenbedingungen für die öffentliche Verwaltung, insbesondere für ihre Struktur, ihre Organisation und ihre Verfahren, speziell bei knappen Ressourcen, ergeben.

- Die Entwicklung von Anschlusspunkten für eine intensivere Zusammenarbeit von Verwaltungsforschung und Verwaltungspraxis.

Um zusätzliche Bezugsgrößen für die Analyse und die Beurteilung von Struktur- und Steuerungsfragen zu gewinnen, müssen nicht nur Modernisierungsansätze in den einzelnen Bundesländern und Kommunen, sondern auch in den Verwaltungen anderer EU-Staaten sowie in Ländern mit starker Entwicklungsdynamik außerhalb Europas verfolgt und auf ihre Bedeutung für die deutsche Verwaltung untersucht werden. Verwaltungsforschung über Struktur- und Steuerungsfragen sollte daher auch vergleichend erfolgen. Insbesondere aus diesem Grund ist die Arbeit der Wissenschaftlichen Dokumentations- und Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung in den Ländern für die Sektion I von grundlegender Bedeutung.

Vom Forschungsansatz her ist in der Mehrzahl der Fälle eine problemorientierte Vorgehensweise angezeigt. Das betrifft das Forschungsdesign ebenso wie den Einsatz von Verfahren oder Instrumenten der Erkenntnisgewinnung. Der problemorientierte Forschungsansatz impliziert, auf praktischer Ebene des Forschens, von Anfang an eine durch die Frage- und Problemstellung gesteuerte Mischung disziplinärer Forschungsansätze, bei denen zum Beispiel sozialwissenschaftliche, historische oder wirtschaftswissenschaftliche Methoden mit verwaltungsrechtlichen Notwendigkeiten durchsetzt und durch sie so modifiziert werden, dass die Vorgehensweise und die Instrumente es erlauben, aufgabenadäquate Antworten zu finden, die in die Praxis der öffentlichen Verwaltung transferierbar werden. Ein gelungenes Beispiel hierfür ist das in Speyer entwickelte Verfahren der Gesetzesfolgenabschätzung, das juristischen wie sozialwissenschaftlichen Ansprüchen genügen kann und brauchbare Antworten liefert.

Diesem Generalanliegen dienen die zwei Schwerpunkte „Neue Formen von öffentlichem Management und Governance“ und „Folgenabschätzung“.

#### **a) Forschungsschwerpunkt „Neue Formen von öffentlichem Management und Governance“**

Mit diesem Forschungsschwerpunkt werden klassische Grundlinien des Speyerer Forschungsauftrags zur Staats- und Verwaltungsreform fortgeschrieben, die sich unter dem Vorzeichen von Management und Governance auf innovative Fragestellungen ausrichten. Zum hier vornehmlich relevanten Innenbereich der öffentlichen Verwaltung hat das FÖV vielfältige Organisations-, Prozess- und Personalstudien vorgelegt.

Die deutsche Verwaltung ist dem Grundcharakter nach aus vielen Gründen eine legalistische, regelorientierte Verwaltung geblieben. Neue Anforderungen an Effizienz und Effektivität des Verwaltungshandelns sind damit nicht immer kompatibel oder stehen dem sogar entgegen. Aktuelle Modernisierungsstrategien (etwa im Sinne von Doppik, Kosten- und Leistungsrechnung, Informations- und Kommunikationstechniken) lassen die Frage entstehen, ob und wie zum Beispiel einschlägige betriebswirtschaftliche Managementkonzepte in eine Verwaltung kontinental-europäischer Prägung eingebaut werden können, und zwar ohne die demokratischen und rechtsstaatlichen Werte hintanzusetzen. Das erfordert fachübergreifende theoretische Überlegungen. Diesem Themenspektrum widmet sich die Sektion I nicht nur im Kernbereich der staatlichen Verwaltung, sondern auch auf benachbarten Gebieten wie etwa der Reform von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in staatlicher Trägerschaft.

Der Governance-Begriff ist in der jüngsten internationalen Diskussion zu einem interdisziplinären Brückenbegriff geworden. Er greift über die staatlich autorisierten Institutionen und Zuständigkeiten hinaus und bezieht sich auf die Steuerungs-, Koordinierungs- und Regulationsstrukturen, die in einem sozio-politischen System als Ergebnis interagierender Kräfte aller beteiligten Akteure bestehen. Sektion I beschäftigt sich hauptsächlich mit Fragestellungen auf dem Gebiet der „Public Governance“. Hier widmet sie sich schwerpunktmäßig organisatorischen und verfahrensmäßigen Aspekten, die Staat und Verwaltung in den Stand setzen, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Dabei wird auch die Wechselbezüglichkeit von staatlichen Akteuren, Wirtschaft, Gesellschaft und Bürgern berücksichtigt. Die eingangs beschriebenen, sich verändernden Rahmenbedingungen stellen neue Anforderungen an „Good Governance“. Bisherige Modelle zur Erzielung von Effizienz, Transparenz, Partizipation, Verantwortlichkeit und Kohärenz sind zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Modernisierung unter Governance-Gesichtspunkten ist folglich eine Daueraufgabe der Verwaltungsforschung. Sektion I möchte diesen Prozess mit Analysen und Empfehlungen begleiten und in der Governance-Diskussion eigene Akzente setzen.

Vor diesem Hintergrund zielt die Sektion I auf grundlegende und aktuelle Fragen der Modernisierung öffentlicher Verwaltungen. Beispiele für Untersuchungsbereiche sind:

- Entwicklungspfade zur Modernisierung von Staat und Verwaltung,
- Schwierigkeiten notwendiger Reformen und ihrer Umsetzung,
- Voraussetzungen und Grenzen systemischer Steuerung,
- Informations- und Kommunikationstechniken im Hinblick auf Verwaltungsstrukturen und -prozesse,
- Interaktion zwischen Verwaltung und Bürgern,
- Organisations- und Verfahrensgestaltung in der öffentlichen Verwaltung,
- Sicherung der Integrität der öffentlichen Verwaltung unter Einschluss von Gegenbeispielen guter Verwaltung wie Korruption und Ämterpatronage,
- Effektivierung des deutschen Hochschul- und Wissenschaftssystems in staatlicher Trägerschaft.

#### **b) Forschungsschwerpunkt „Folgenabschätzung“**

Ziel dieses Forschungsschwerpunkts ist die Optimierung von Rechtsvorschriften, Normsetzungsverfahren und Organisationsstrukturen auf der Grundlage folgentheoretischer Ansätze. Folgenabschätzung ist der methodische Versuch, Normen und sonstige Maßnahmen von Politik und Verwaltung daraufhin zu überprüfen, ob die angestrebten Zwecke erreicht werden und welche unerwarteten Nebenfolgen auftreten. Den staatlichen Akteuren soll die Möglichkeit zur Bilanzierung und gegebenenfalls zu Korrekturen gegeben werden. Angesichts der Spannung zwischen sich wandelnden Aufgaben und abnehmenden Ressourcen ist die Anwendung und Verfeinerung der Optimierungsmethode „Folgenabschätzung“ besonders angezeigt. Die Sektion I widmet sich vorrangig drei Teilbereichen der Folgenabschätzung: Gesetzesfolgenabschätzung, Evaluierungsforschung und Nachhaltigkeitsforschung.

Das FÖV war und ist Pionier bei der Entwicklung der Methodik der Gesetzesfolgenabschätzung und beim Testen ihrer praktischen Anwendbarkeit. Das wird zunehmend auch international anerkannt. Die Gesetzesfolgenabschätzung wird denn auch in Deutschland inzwischen von allen politischen Kräften grundsätzlich als notwendig erachtet, spielt aber in der Praxis gerade bei bedeutenden Gesetzesvorhaben bisher nur eine geringe Rolle. Beim derzeitigen Stand von Forschung und Anwendung der Gesetzesfolgenabschätzung gilt es, die Erfah-

rungsmenge auszuweiten und dadurch auch das anwendungsbezogene Wissen in der Gesetzgebungspraxis zu erhöhen. Es wird unter anderem die Aufgabe des Forschungsschwerpunktes sein, die Gesetzesfolgenabschätzung im Zuge ihrer praktischen Anwendung und der systematischen Erfahrungsauswertung von der methodischen Seite her fortzuentwickeln. Die intensive wissenschaftliche Beschäftigung mit der Gesetzesfolgenabschätzung lässt auch einen Schub für eine künftig bessere Gesetzgebung erwarten.

Die verwaltungswissenschaftliche Evaluierungsforschung widmet sich der begleitenden oder ex post erfolgenden Analyse konkreter Modernisierungsvorhaben in Politik und Verwaltung. Dieser Ansatz ermöglicht Qualitätssicherung durch eine schrittweise Rückkoppelung von Zwischenresultaten und zielt so auf kontinuierliche Verbesserungen im Modernisierungsprozess. Institutionalisierte Qualitätsmanagementsysteme werden ihrerseits – über die Evaluierung der jeweiligen Modernisierungsvorhaben hinaus – durch eine Evaluierungsforschung auf höherer Stufe evaluiert.

Nachhaltigkeit ist heute ein allgemein anerkanntes Leitmotiv in Staat und Verwaltung. Es steht für die angemessene Berücksichtigung der Interessen künftiger Generationen und hat in Art. 20a Grundgesetz auch verfassungsrechtlichen Ausdruck gefunden. Unter Berücksichtigung insbesondere seiner wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension ist staatliches Handeln darauf auszurichten, dass ein Leben der Gegenwart auf Kosten der Zukunft vermieden wird. Diese Aufgabe stellt sich nicht nur dem Gesetzgeber und – innerhalb der rechtlichen Grenzen einer Folgenorientierung – der Rechtsprechung, sondern auch der Verwaltung, vor allem in Gestaltungs- und Ermessensbereichen. Allerdings haben die Verwaltung und die Verwaltungsforschung bislang eine eher untergeordnete Rolle in der Diskussion über Nachhaltigkeit in Deutschland gespielt. Die Sektion I will diesem Defizit begegnen. Gerade auch im Zusammenhang mit der Folgenabschätzung und der Evaluierungsforschung gilt es, in transparenter Weise die Interessen gegenwärtiger und künftiger Akteure gegenüberzustellen und dabei dem Gedanken der Nachhaltigkeit ein methodisch verankertes Gewicht zu verschaffen.

Folgenabschätzung und Evaluierungsforschung, beide auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit, müssen interdisziplinär ausgerichtet sein und im Rahmen eines integrativen Ansatzes wirtschaftliche, soziale, umweltbezogene und sonstige Aspekte umfassen. Die systematische Anwendung folgentheoretischer Konzepte auf Innovationen – verstanden in einem umfassenden Sinn als technische, soziale und institutionelle Neuerungen – kann sich als Schlüssel für die Aktivierung von Synergien zwischen den verschiedenen beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen und Politiken – mit dem Ziel der Optimierung – erweisen.

### **c) Leistungsziele/Mittel- und längerfristige Orientierung des Forschungsprogramms**

Das Institut ist derzeit dabei, seine Forschung und seine Organisation neu aufzustellen. Dies erfordert teilweise auch eine Anpassung der Forschungsprogramme und -strukturen. Nachdem die zu ergreifenden Maßnahmen 2009 in den Organen des FÖV beraten wurden, wird nunmehr, 2010, eine neue Programmstruktur erarbeitet. Daher ist in diesem Programmbudget die Angabe einer mittel- und längerfristigen Orientierung des Forschungsprogramms nicht möglich.

## 2. Sektion II: Staat und Verwaltung in der Mehrebenenpolitik

### Forschungsgegenstand und Forschungsansatz

Mit dem Ausdruck „Mehrebenensysteme“ umschreibt die Politikwissenschaft seit einigen Jahren die Analyse von Binnenstrukturen des öffentlichen Sektors, bei der die Interaktionen zwischen verschiedenen konstitutionell oder funktional selbständigen Ebenen im Mittelpunkt stehen. Die Etablierung einer supranationalen Ebene in Europa sowie die Herausforderungen im Rahmen der Globalisierung haben die Grenzen nationaler Problemlösungsmuster und traditioneller staatlicher Steuerungsinstrumente erkennbar werden lassen. Neue Interaktionsmuster haben sich etabliert, wobei sich die Politikwissenschaft verstärkt den Akteuren und ihren Interaktionen sowie den Auswirkungen dieser „Netzwerke“ auf die Problemlösungsfähigkeit und auf die Art und Weise der Steuerung des öffentlichen Sektors (Stichwort „*governance*“) gewidmet hat.

Mit den ihnen jeweils typischen Ansätzen haben auch die Rechtswissenschaft und die Volkswirtschaftslehre auf die entsprechenden Entwicklungen reagiert. Die Veränderungen von mehr oder weniger formalen Verhandlungsnetzen und Kooperationen hat Auswirkungen auf die Binnensteuerungsfähigkeit des Rechts. Eine hierarchische Beschränkung von Kompetenzen verliert angesichts von Absprachen und Kooperationen ihre Wirkmächtigkeit, zumal wenn die jeweiligen Gebietskörperschaften miteinander verstärkt konkurrieren. Die Globalisierung selbst hat darüber hinaus zusätzlichen Kooperationsbedarf bewirkt welcher die Schaffung von Vertragswerken und neuen supra- und internationalen Institutionen bzw. eine Veränderung der bestehenden Regelwerke und Institutionen erfordert.

In der Wirtschaftswissenschaft spiegeln sich diese Entwicklungen insbesondere in der Föderalismustheorie wider. Die normativen Konsequenzen aus dem traditionell funktionalen Ansatz der „Public Finance“, die sowohl die kommunalen Gebietskörperschaften als auch Europa als integrative Einheiten eines föderativen Mehrebenensystems angesehen hat, wurden in den letzten 30 Jahren durch die Erkenntnisse der „Public Choice“-Analyse relativiert. Daraus resultierten Forderungen nach verstärkter Dezentralisierung sowie der Implementation von binnenstaatlichen Wettbewerbsstrukturen zur Intensivierung der politischen Kontrolle. In jüngster Zeit fokussiert außerdem die Neue Institutionenökonomie die Interdependenz zwischen Akteuren, Institutionen und Regelwerken bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Effizienz staatlicher Institutionen. Von der theoretischen wie von der empirischen Seite werden überdies Probleme des nationalen und internationalen Finanzausgleichs thematisiert.

Gemeinsamer Forschungsgegenstand aller am FÖV vertretenen Disziplinen unter dem Etikett „Mehrebenenpolitik“ ist die Analyse von Handlungserfordernissen und –mustern *innerhalb* des öffentlichen Sektors, an der *mindestens zwei* föderative Ebenen (im funktionalen Sinn, d.h. einschl. Gemeinden/Gemeindeverbände und Europa sowie anderer supranationaler Organisationen) interaktiv beteiligt sind oder bei denen nachgeordnete Ebenen über die Grenzen ihrer nationalen Systeme hinaus und ohne direkte Beteiligung der nationalen Regierungen direkt miteinander kooperieren. Der Schwerpunkt der Untersuchungen wird dabei auf der Analyse der Binnenstrukturen und ggf. ihrer Auswirkungen auf die Steuerungsfähigkeit des öffentlichen Sektors liegen, weniger auf der Interaktion zwischen Staat und Gesellschaft/Markt oder auf Steuerungsproblemen, welche auch unabhängig von der Mehrebenenproblematik analysiert werden können (→ Sektion III).

Die Forschungsansätze der Sektion zur Analyse der Mehrebenenpolitik sollen sich einerseits durch interdisziplinäre Vielfalt auszeichnen, andererseits aber auch bei einer kritischen Analyse durch Gutachter und Gutachterinnen aus den Ursprungsdisziplinen Bestand haben. Es gilt, die Erkenntnisse aus den anderen Wissenschaftsdisziplinen auf den Erkenntnisgegenstand „Staat und Verwaltung“ anzuwenden. Vor diesem Hintergrund ist der empirische Bezug auf der Basis einer aus den Grundlagendisziplinen abgeleiteten theoretischen Fundierung von zentraler Bedeutung. Auf diesen theoretischen Erkenntnissen aufbauend liegt in methodischer Hinsicht ein gemeinsamer Schwerpunkt der Forschung im Bereich der Komparatistik. Die Methodik des institutionellen Vergleichs erweist sich insbesondere für solche Fragestellungen als zweckdienlich, die sich nicht allein anhand theoretischer Überlegungen klären lassen bzw. die einen starken Bezug zu interdisziplinären Problemstellungen besitzen. In internationaler Perspektive weisen sowohl die bestehenden Verfassungssysteme und Verwaltungsstrukturen als auch die korrespondierenden föderalen Finanzbeziehungen eine sehr große Heterogenität auf, so dass ihre Vergleichbarkeit nicht prima facie gegeben ist.

Die Forschung der Sektion konzentriert sich daher im Bereich der Grundlagenforschung einerseits auf die Weiterentwicklung geeigneter theoretischer Analysekonzepte und andererseits auf den Aufbau entsprechender empirischer Datenbestände. Dies gilt sowohl für den Bereich der Rechtswissenschaft, wobei der Vergleich der Rechtslage und der Rechtspraxis in unterschiedlichen Staaten im Sinne eines Rechts- und Verwaltungskulturvergleichs weiter vertieft werden soll, als auch für die sozialwissenschaftlichen Forschungsdisziplinen, zumindest sobald der zuweilen restriktive Rahmen rein modellorientierter Forschung zugunsten einer Analyse bestehender Institutionen verlassen wird (Stichwort: „comparative institutional analysis“). Im Hinblick auf die Anwendungsorientierung der Sektionsforschung soll es insbesondere durch die vergleichende empirische Analyse ermöglicht werden, die Zielkonflikte der jeweiligen Mehrebenensysteme festzustellen und damit die in der Praxis implementierten Lösungsmöglichkeiten auf ihre Leistungsfähigkeit zu untersuchen. Inhaltlich konzentriert sich das Forschungsprogramm der Sektion in den nächsten Jahren auf die nachfolgenden zwei Themenschwerpunkte:

**a) Forschungsschwerpunkt  
„Der Europäische Verwaltungsraum  
– Formelle und informelle Strukturen und Prozesse –“**

Der Leitbegriff des Europäischen Verwaltungsraums geht davon aus, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht nur eine Rechtsgemeinschaft bilden, sondern sich zunehmend auch zu einer Verwaltungsgemeinschaft entwickeln. Zu seiner empirischen und wissenschaftlichen Erfassung und Durchdringung bedarf es einer interdisziplinären Forschungsstrategie aus verwaltungs-, rechts-, politik- und sozialwissenschaftlicher Perspektive. Trotz der Aufrechterhaltung des unionsrechtlichen Prinzips der begrenzten Einzelermächtigung und der damit verbundenen Betonung einer „Verwaltungsautonomie“ der Mitgliedstaaten ist mittlerweile ein hoher Grad an Verflechtung zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen wie zwischen den nationalen Verwaltungsräumen entstanden.

Die nur teilweise formalisierten Strukturen und Prozesse der zu beobachtenden Interaktionen sind bislang wenig erforscht. Während etwa die Europäisierung des Verwaltungsrechts schon seit längerem die Aufmerksamkeit der Rechtswissenschaft und der Verwaltungswissenschaft gefunden hat, fehlt es weiterhin an einer eingehenden Untersuchung der Konvergenzphänomene, ihrer Ursachen jenseits der so genannten funktionalen – durch gemeinschaftsrechtliche Erfordernisse induzierten – Konvergenzen, ihrer Reichweite, ihrer rechts- und verwaltungs-

kulturellen Voraussetzungen sowie ihrer Auswirkungen auf die Interaktionen der Verwaltungen. Hinsichtlich der interadministrativen Kooperation und deren Vernetzung im Funktionsgefüge des Europäischen Verwaltungsraums bedürfen neue Formen der Verkoppelung von Sachverstand, Aufgabenzuschnitt und Verwaltungskapazität näherer Erforschung. Dies gilt etwa im Rahmen der sog. Komitologie oder der europäischen Agenturen im vertikalen und horizontalen Regulierungsverbund, aber auch allgemeiner bei der erforderlichen Aufgaben- und Verfahrensdifferenzierung in den einzelnen Politikbereichen im Hinblick auf initiiierende, exekutierende, kontrollierende oder sanktionierende Funktionen der verschiedenen Verwaltungsebenen. Herauszuarbeiten sind ferner gemeinsame Handlungsgrundlagen der öffentlichen Verwaltungen als Basis für neue – unions- und mitgliedstaatsrechtlich adäquate – Gestaltungsformen im Europäischen Verwaltungsraum. Dazu gehört die Entwicklung gemeinsamer Standards im Verwaltungsverfahren, im Rechtsschutz oder auch der Verwaltungsorganisation auf komparatistischer Grundlage ebenso wie die Erfassung und Analyse eines bereits vorhandenen „non-formalized administrative acquis communautaire“ (SIGMA Papiere der OECD), der von der Europäischen Union vorauszusetzen ist.

Der Forschungsschwerpunkt „Der Europäische Verwaltungsraum“ nimmt Strukturen und Prozesse in der institutionellen Ordnung des europäischen Mehrebenensystems nicht nur phänomenologisch in den Blick, sondern macht auch sektorspezifische, d.h. an Politikfeldern ausgerichtete Entwicklungen zum Gegenstand der Forschung, wie die geplanten und erwogenen Forschungsprojekte im Rahmen der Sektion für die überschaubare Forschungsperiode im Einzelnen veranschaulichen.

### **b) Forschungsschwerpunkt „Analyse und Vergleich föderaler Systeme“**

Föderative Staaten gehören bereits begriffsbedingt zu den Mehrebenensystemen. Ihre Konstruktionsmuster erleben seit einigen Jahren eine wachsende Bedeutung auch im Hinblick auf Konfliktlösungsmuster in multi-ethnisch strukturierten Staaten. Darüber hinaus versprechen sich vor allem Ökonomen von föderativen Strukturen einen kleineren und effizienteren, insgesamt aber auch den Präferenzen der Wählerinnen und Wähler stärker entsprechenden Staatssektor. Bemerkenswerterweise findet in den bisher zentralistisch oder unitarisch organisierten Staaten ebenfalls ein Prozess der Verlagerung von Kompetenzen und Ausdifferenzierung regionaler Eigenheiten statt. Dieser Prozess wird zur Unterscheidung von der originär föderativen Staatsordnung Regionalisierung genannt. Gemeinsam ist den Entwicklungen in beiden Staatstypen außerdem, dass insbesondere auch eine Dezentralisierung von staatlichen Aufgaben auf nachgelagerte, autonome und teilautonome Ebenen diskutiert wird. Zumindest prima facie ist eine Konvergenz der institutionellen Strukturen zu erwarten.

Ziel des Forschungsschwerpunktes ist es, die Entwicklungen in den föderativen und in den sich „regionalisierenden“ Staaten aufzuarbeiten und unter Heranziehung theoretisch fundierter Bewertungskriterien zu evaluieren. Dabei sind sowohl die rechtlich-institutionellen Arrangements und Regelwerke bezüglich ihrer Steuerungsfähigkeit durch die Politik bzw. die öffentliche Verwaltung von Bedeutung, als auch die stärker normativ geprägten Ansätze der Theorie des „Fiscal Federalism“ und deren praktische Umsetzung in die Verwaltungspraxis. Auch die räumlichen Auswirkungen des Wandels der föderativen und regionalen Beziehungen sind für weitergehende Forschungen von großem Interesse: Welchen Einfluss haben sie auf die räumliche ökonomische Entwicklung, die Einkommenssituation der Menschen, das Wanderungsverhalten, auch auf das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der herkömmlichen Nationalstaaten, und welche Rückwirkungen sind wiederum von diesen Entwicklungen

auf die zwischenstaatlichen Beziehungen in Politik und Verwaltung zu erwarten? Die Methode des empirischen Vergleichs dient vor diesem Hintergrund dazu, theoretische Hypothesen angesichts unterschiedlich ausgestalteter föderaler Systeme zu testen und wiederum neue Erkenntnisse für die Erklärung von Wirkungszusammenhängen oder politischen Gestaltungsempfehlungen zu gewinnen.

Weiterhin stellt sich bei einem Vergleich föderativer Systeme die Frage, welche Akteure in welchen Einheiten fungieren und welche Handlungsspielräume vorhanden sind. Anschaulichstes Beispiel für diese Fragestellung der politikwissenschaftlichen Politikverflechtung(sfalle) dürfte die in Deutschland geführte Reformstau-Debatte bilden, bei der von manchen Beobachtern der Bundesrat als Bremser der notwendigen Reformen verantwortlich gemacht wird. Aus empirischer Sicht fällt jedoch auf, dass keine allgemeingültigen Ergebnisse vorliegen, d.h. lediglich Erkenntnisse aus ausgewählten Politikbereichen, aus einzelnen Perioden und nur in geringer Zahl. Historisch-quantitative Untersuchungen fehlen ebenso wie Analysen, die der relativen Erklärungskraft einzelner Merkmale und Erklärungsansätze nachgehen. Sind etwa der Bundesrat oder die Parteien verantwortlich, und gibt es noch weitere Faktoren bei der Beurteilung von Handlungsspielräumen, die noch nicht zur Diskussion standen? Diese am Beispiel von Deutschland aufgezeigten Defizite treffen durchaus auch auf andere föderale Systeme zu.

### **c) Leistungsziele/Mittel- und längerfristige Orientierung des Forschungsprogramms**

Das Institut ist derzeit dabei, seine Forschung und seine Organisation neu aufzustellen. Dies erfordert teilweise auch eine Anpassung der Forschungsprogramme und -strukturen. Nachdem die zu ergreifenden Maßnahmen 2009 in den Organen des FÖV beraten wurden, wird nunmehr, 2010, eine neue Programmstruktur erarbeitet. Daher ist in diesem Programmbudget die Angabe einer mittel- und längerfristigen Orientierung des Forschungsprogramms nicht möglich.

### **3. Sektion III: Verwaltungshandeln zwischen öffentlichen und privaten Akteuren**

#### **Forschungsgegenstand und Forschungsansatz**

Zentraler Forschungsgegenstand ist das Interaktionsgefüge der öffentlichen Verwaltung mit privaten Akteuren und anderen öffentlichen Institutionen unter sich ändernden wirtschaftlichen, sozialen, demographischen, technischen, politischen und weiteren Rahmenbedingungen. Zum Forschungsgegenstand gehören insbesondere Entscheidungsprozesse zwischen der Verwaltung und den genannten Akteuren sowie organisatorische, rechtliche und sonstige strukturelle Merkmale des Interaktionsgefüges. Während die Forschungsprogramme der Sektionen I und II vornehmlich auf innerstaatliche und zwischenstaatliche Strukturen und Prozesse gerichtet sind, stehen bei der Sektion III die Außenbeziehungen der Verwaltung zu öffentlichen und privaten Akteuren im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses. Binnenmerkmale der Verwaltung sind miteinbezogen, soweit ihr Zusammenhang mit externen Interaktionsbeziehungen erforscht werden soll.

Das Forschungsprogramm erstreckt sich auch auf europäische und internationale Bereiche des Verwaltungshandelns. Es umfasst empirische, normativ-rechtliche und geschichtswissenschaftliche Projekte.

Das Forschungsprogramm zielt ab sowohl auf die empirische und normativ-rechtliche Analyse von Handlungsstrukturen, Interaktionsbeziehungen und Entscheidungen, einschließlich ihrer Durchführung, an der Schnittstelle von öffentlicher Verwaltung zu privaten und öffentlichen Akteuren als auch auf die Entwicklung und Bewertung von Reformkonzepten. Ansätze der Rechts- und Vergleichslehre werden einbezogen.

Die empirische Analyse kann unter zwei verschiedenen Perspektiven durchgeführt werden. Aus der ersten Perspektive richtet sich das Forschungsinteresse primär auf die Beschreibung, Erklärung und Bewertung des Verwaltungshandelns als abhängige Variable und betrachtet die Merkmale privaten Handelns als Einflussfaktoren (unabhängige Variablen) in Hinblick auf das Verwaltungshandeln. Aus der anderen Perspektive liegt der Schwerpunkt des Forschungsinteresses auf der Beschreibung, Erklärung und Bewertung privaten Handelns (als abhängige Variable), das durch Merkmale des Verwaltungshandelns (als unabhängige Variable) beeinflusst wird. Die in der Verwaltungswissenschaft bisher eher vernachlässigte zweite Untersuchungsperspektive bildet mittelfristig einen Schwerpunkt des Forschungsprogramms. Die Untersuchung privaten Handelns (z.B. von Innovationsentscheidungen privater Unternehmen) unter dem Einfluss öffentlicher Verwaltung ermöglicht es, die gelegentlich festzustellende „staatszentrierte Introvertiertheit“ der verwaltungswissenschaftlichen Forschung durch die Akzentuierung privater Interessen, Einstellungen und Handlungsstrukturen zu überwinden. Zugleich eröffnen sich neue Kooperationsfelder interdisziplinärer Forschung mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen.

Schließlich zielt das Forschungsprogramm auch auf die Erarbeitung und Bewertung von Reformkonzepten ab, die das Verhältnis von Verwaltung und privaten Akteuren verbessern sollen. Beispielhaft sei das Leitbild des „aktivierenden Staates“ angeführt, nach dem der Staat zwar an seiner umfassenden öffentlichen Verantwortung für die Aufgaben des Gemeinwohls festhält, jedoch nicht alle Leistungen selbst erbringen muss. Das Leitbild fordert ein Verwaltungshandeln, das private Akteure möglichst weitgehend in die Erledigung öffentlicher Aufgaben einbezieht. Das Programm konzentriert sich zunächst auf die Forschungsschwerpunkte „Regulierung und Liberalisierung von Infrastrukturen (Verkehr, Ver- und Entsorgung, Bil-

„Öffentlich-private Kooperationsarenen in Marktwirtschaften“. Der erste Schwerpunkt betrifft einen Handlungsbereich, in dem es durch das Aufbrechen staatlicher Monopole zu einem entscheidenden Wandel in den regulatorisch geprägten Beziehungen öffentlicher und privater Akteure gekommen ist. Der zweite Schwerpunkt lenkt die Forschung auf öffentlich-private Kooperationsformen der Verwaltung, die durch Bezeichnungen wie Verhandlungsstaat, Verantwortungspartnerschaft, informaler Rechts- und Verfassungsstaat oder ähnliches gekennzeichnet werden und die bei den einen als neue fortschrittliche Governanceformen auf Zustimmung stoßen, von anderen aber als Indizien für einen schleichenden Verlust an Staatlichkeit kritisiert werden.

**a) Forschungsschwerpunkt  
„Regulierung und Liberalisierung von Infrastrukturen  
(Verkehr, Ver- und Entsorgung, Bildung)“**

Dieser Schwerpunktbereich beschäftigt sich mit dem Wandel der Aufgaben staatlicher und privater Akteure sowie ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen durch die Liberalisierung von Infrastrukturen. Der Begriff der Infrastruktur umfasst zunächst die netzgebundenen Infrastrukturen des Verkehrssystems, der Energie- und Wasserversorgung sowie des Telekommunikationssektors. Darüber hinaus zählen zur Infrastruktur in einem weiten Sinn alle Leistungen, die für das Funktionieren und die Entwicklung des Gemeinwesens notwendig sind, deren Erbringung durch den Markt aber zumindest zweifelhaft ist. Dementsprechend sind die materiellen Einrichtungen (z.B. Gebäude) sowie die institutionellen und personellen Komponenten des Bildungssystems als Infrastruktur anzusehen. Dies ist eine Sichtweise, die ebenso in den Wirtschaftswissenschaften vertreten wird. Die Infrastrukturbereiche Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie Bildung wurden aufgrund der zentralen Rolle der öffentlichen Verwaltung als Betreiber von Infrastruktureinrichtungen für diesen Schwerpunkt ausgewählt. Sie sind zunächst als abschließend zu verstehen.

Lange Zeit wurde die Bereitstellung von Infrastruktur als eine originäre Aufgabe des Staates im Sinne des Konzeptes der Daseinsvorsorge begriffen. Eine Grundannahme war, dass zentrale Ordnungs- und Infrastrukturinteressen nur durch Monopole und weitreichende staatliche Kontrolle zu befriedigen seien. Mit der Schaffung des europäischen Binnenmarktes geht eine zunehmende Liberalisierung bisher gesetzlich geschützter Infrastrukturbereiche einher, die für den Wettbewerb geöffnet werden. Dabei kommt es nicht nur zu einem Abbau bestehender Regulierungen, sondern auch zum Erlass neuer Regulierungen, die den Wettbewerb auf den liberalisierten Märkten ermöglichen sollen. Ein Beispiel für umfangreiche Re-Regulierungen ist der Strom- und Gasmarkt.

Vor diesem Hintergrund richtet sich das Forschungsinteresse auf die Analyse und Bewertung von organisatorischen und rechtlichen Regulierungsstrukturen und auf die Neubestimmung der Verwaltungsaufgabe in Infrastrukturbereichen. Gerade Liberalisierungs- und Privatisierungsprozesse haben zu einem veränderten Verständnis staatlicher Aufgaben beigetragen. Im Rahmen eines Übergangs von der Erfüllungsverantwortung zur Gewährleistungsverantwortung verlässt sich der Staat auf Private zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, anstatt wie zuvor selbst durch eigene Behörden tätig zu werden.

Neben den sich im Wandel befindenden Regulierungsstrukturen (wozu auch die veränderte Funktion und Wirkung tradierter Instrumente der Zulassung von Vorhaben der Infrastruktur unter sich wandelnden Umfeldbedingungen gehört) sollen unter der Regulierungsperspektive auch Funktion und Wirkungen notwendiger Regulierungsinstrumente beleuchtet werden.

Dabei sind Fragestellungen von Effektivität und Effizienz von Bedeutung. Ferner geht es um die Durchsetzung von Gemeinwohlbelangen. Durch den hierarchischen Steuerungsansatz ordnungsrechtlicher Instrumente ergeben sich häufig Implementationsprobleme, welche beispielsweise durch Informationsasymmetrien bedingt sind. Aus der Liberalisierungsperspektive sind die Wirkungsweise von Anreiz- und Marktmechanismen sowie von Instrumenten der Selbstregulierung Gegenstand der Forschung. Dazu gehören auch Instrumente der Marktsimulation wie beispielsweise Emissionszertifikate und Abgabelösungen. Schließlich wird die Wirkungsweise verschiedener Instrumente und Mechanismen in vergleichender Perspektive betrachtet.

### **b) Forschungsschwerpunkt „Öffentlich-private Kooperationsarenen in Marktwirtschaften“**

Kooperatives und konsensuales Verwaltungshandeln wird inzwischen in vielen Verwaltungsbereichen gegenüber der hierarchischen Steuerung bevorzugt. Das ursprünglich allein für den Bereich der Umweltpolitik entwickelte Kooperationsprinzip kann inzwischen als allgemeines Steuerungsprinzip verstanden werden. Dabei basiert kooperatives Handeln von öffentlicher Verwaltung mit privaten Akteuren sowohl auf vertraglicher (Beispiele Vergaberecht, Fördermaßnahmen, Public Private Partnerships) als auch auf nichtvertraglicher Grundlage (Beispiel Branchenabkommen und sonstige informale Absprachen).

Der Schwerpunkt umfasst darüber hinaus auch Kooperationen auf internationaler Ebene zwischen Staaten, der EU oder internationalen Organisationen mit Akteuren der Zivilgesellschaft (Non-Profit-Organisationen) und sonstigen NGOs, die infolge der Globalisierung von zunehmender Bedeutung sind.

Obwohl Kooperationsarenen in vielen verschiedenen Verwaltungsbereichen zu finden sind, sollen unter diesem Schwerpunkt ausschließlich Kooperationsbeziehungen mit wirtschaftlicher Ausrichtung untersucht werden. Soweit Infrastrukturen Gegenstand von Forschungsvorhaben sind, sind diese allerdings dem zweiten Schwerpunkt nur dann zuzuordnen, wenn Kooperation – im Gegensatz zur Regulierung – im Mittelpunkt des Forschungsinteresses steht.

Aus der Sicht der öffentlichen Verwaltung sind mit dem Eingehen von Kooperationsbeziehungen häufig Vorteile in Form von Finanzierungs-, Prozess- und Organisationsentlastungen sowie von Akzeptanz- und Imagegewinnen verbunden. Es entstehen jedoch auch Risiken wie der Abbau demokratischer Kontrollen und Legitimationsdefizite sowie ein Zurücktreten von Gemeinwohlinteressen gegenüber privater Gewinnmaximierung. Eine Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteuren (NGOs) an Verwaltungskooperationen kann zum Ausgleich dieser Nachteile zweckmäßig sein. Somit ist nicht nur die Ausgestaltung bilateraler, sondern auch die Ausgestaltung multilateraler Kooperationsbeziehungen Gegenstand des Forschungsinteresses unter diesem Schwerpunkt.

Wichtige Fragestellungen betreffen die Entwicklung und Ausgestaltung von Verwaltungskooperationen. Da die traditionelle Verwaltungssteuerung auf dem Modell der hierarchisch strukturierten und handelnden Verwaltung basierte, wird nun zunehmend die Entwicklung und Strukturierung eines Sets von Verwaltungskooperationen gefordert, um der kooperierenden Verwaltung ein geeignetes Repertoire von Handlungsformen zur Verfügung zu stellen.

Ansatzpunkte hierfür sind beispielsweise die Vergabe öffentlicher Aufträge sowie der Bereich der Public Private Partnership (PPP). Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist dadurch

geprägt, dass weder die Auswahl der Kooperationspartner noch die Strukturierung der Kooperation beliebig erfolgen kann. Transparente und diskriminierungsfreie Partnerwahl auf der einen und Flexibilitäts- und Innovationsanforderungen an die öffentliche Verwaltung auf der anderen Seite geraten nicht selten in ein Spannungsverhältnis. Zu dessen Überbrückung ist die Optimierung der kooperationsbegründenden Verfahren ein wesentlicher Baustein. PPP kann als systematische Modernisierungsstrategie verstanden werden, die systemische Grenzen zwischen Markt und Staat teilweise integriert. Hybride Arrangements zwischen privatem und öffentlichem Sektor bergen ein strategisches Innovations- und Entwicklungspotential, das vom öffentlichen Sektor zu einer Steigerung der Effizienz der Bedienung von Gemeinwohlbelangen zu nutzen ist. Der durch die Vernetzung von öffentlichen und privaten Akteuren entstehende Intermediärbereich hat Bedeutung als Experimentierfeld und Steuerungsreserve.

Schließlich sollen auch internationale Kooperationsarenen nationaler Marktwirtschaften Untersuchungsgegenstand sein. Internationale Organisationen sind im besonderen Maße Kooperationsarenen, da im internationalen Bereich eine Steuerung über Hierarchie mangels supranationaler Institutionen nicht möglich ist. Der gesamte Bereich internationaler Organisationen, ihrer Strukturen und Prozeduren ist bisher kaum von der Verwaltungswissenschaft analysiert worden. In der Forschung dominiert die disziplinär begrenzte Perspektive internationaler Beziehungen, die internationale Organisationen wie beispielsweise der Welthandelsorganisation nicht als selbständige Akteure und Teile der öffentlichen Verwaltung, sondern lediglich als Werkzeuge in der Hand der Nationalstaaten betrachtet. In diesem Zusammenhang ist die Rolle von Nicht-Regierungsorganisationen als Repräsentanten der Zivilgesellschaften umstritten. Während Wirtschaftsakteure bereits jetzt privilegierte Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Entscheidungen internationaler Organisationen haben, fordern zivilgesellschaftliche Nicht-Regierungsorganisationen bessere Beteiligungsmöglichkeiten in internationalen Organisationen. Vielfach wird davon ausgegangen, dass eine verstärkte Kooperation mit Nicht-Regierungsorganisationen den internationalen Organisationen einen Zuwachs an Legitimität verschaffen könnte. Das Forschungsprogramm soll dazu beitragen, das verwaltungswissenschaftliche Forschungsdefizit im Bereich internationaler Organisationen zu überwinden.

### **c) Leistungsziele/Mittel- und längerfristige Orientierung des Forschungsprogramms**

Das Institut ist derzeit dabei, seine Forschung und seine Organisation neu aufzustellen. Dies erfordert teilweise auch eine Anpassung der Forschungsprogramme und -strukturen. Nachdem die zu ergreifenden Maßnahmen 2009 in den Organen des FÖV beraten wurden, wird nunmehr, 2010, eine neue Programmstruktur erarbeitet. Daher ist in diesem Programmbudget die Angabe einer mittel- und längerfristigen Orientierung des Forschungsprogramms nicht möglich.

#### 4. Sektionsübergreifender Programm- und Serviceschwerpunkt

##### a) Sektionsübergreifender Programmschwerpunkt: Das Integrationsprogramm der Verwaltungsforschung – Theoretische und methodische Grundlagen

##### Forschungsgegenstand und Forschungsansatz

Die Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden ist allgemeiner Bestandteil der in den Sektionen betriebenen Forschungsprojekte. Jedoch erfordern der Auftrag zur Grundlagenforschung und die Lage der Verwaltungsforschung einen besonderen theoretischen und methodischen Programmschwerpunkt. Zwei Grundsituationen der Forschung sind zu verzeichnen: zum einen eine genuine Verwaltungsforschung, die – unter Führung der Vereinigten Staaten von Amerika und ihrer über 100 Verwaltungsfakultäten und -institute – Erkenntnisse der Politischen Wissenschaft, der Managementlehre, der Organisationssoziologie und sonst der Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften integriert; zum andern eine multidisziplinäre Verwaltungsforschung, die – signifikant in Deutschland – aus dem etablierten Fächerkanon von Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften und Geschichtswissenschaft heraus operiert. Das FÖV kann demgegenüber von seinen Anfängen an auf interdisziplinäre, auch transdisziplinäre Forschungsergebnisse verweisen. Heute wird das multidisziplinäre Forschungsverständnis in Europa dadurch herausgefordert, dass die auf dem Kontinent wie in Großbritannien tradierten Verwaltungsverhältnisse mit einem neuen öffentlichen Managerialismus konfrontiert sind, was entsprechend auch auf wissenschaftlicher Ebene aufgearbeitet werden muss. So stößt man im angelsächsischen Raum, aber auch an Plätzen wie Florenz, Leuven, Leiden, Oslo usw. auf wissenschaftliche Aktivitäten, die eher dem Typus genuiner Verwaltungsforschung zuzurechnen sind.

Das FÖV hat sich an dieser Art der Verwaltungsforschung vielfach beteiligt. Während aber andernorts interdisziplinäre und transdisziplinäre Forschungen mit einem gewissen Wissenschaftspragmatismus betrieben werden, muss man insbesondere in Deutschland mit verschärfter Theorie- und Methodenkritik rechnen, wenn man Disziplingrenzen überschreitet. Es besteht mithin jenseits von Implikationen der Projektforschung der Bedarf, der Theorie- und Methodendiskussion ein sektorübergreifendes Forum zu geben. Der Ausgangspunkt ist dabei die Multidisziplinarität der Verwaltungswissenschaften. Der Weg sind interdisziplinäre Integrationsleistungen mit schwierigen theoretischen und methodischen Fragen, etwa: Welches methodische Niveau muss erreicht sein, um jenseits einer spezifischen empirischen Sozialforschung von einer empirisch orientierten integrativen Verwaltungsforschung zu sprechen, oder, welche fächerübergreifenden Großtheorien – Systemtheorie, Diskurstheorie, Institutionentheorie – erweisen sich für integrative Erkenntnisse der öffentlichen Verwaltung als fruchtbar usw.? Entsprechend der deutschen Wissenschaftstradition wird für viele die interdisziplinäre Öffnung auch das Ziel eines Integrationsprogramms der Verwaltungswissenschaften sein. Andere mögen der alten Idee einer „Discipline-carrefour“ oder einer transdisziplinären Forschung jenseits der Naturwissenschaften anhängen. Aber auch das sind Fragen, die auf einem Theorie- und Methoden-Forum zu diskutieren sind. Mittelbar kommt ein solches Grundlagengespräch der Verwaltungspraxis zugute, denn das kulturelle Vorverständnis der öffentlichen Verwaltung ist nicht zuletzt wissenschaftsgeprägt, wie die Konfrontation von Legalismus und Managerialismus in der jüngsten Verwaltungsgeschichte belegt.

## **Mittel- und längerfristige Orientierung des Forschungsprogramms/Perspektivplanung**

Es wird derzeit eine Symposienreihe in einem Projektverbund zum Thema „Theoretische Aspekte der Verwaltungskultur“ durchgeführt. Die Symposienreihe steht unter der wissenschaftlichen Leitung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. *Klaus König*, Frau Univ.-Prof. Dr. *Sabine Kropp*, Herrn Univ.-Prof. Dr. *Christoph Reichard*, Herrn Univ.-Prof. Dr. *Karl-Peter Sommermann* und Herrn Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*. Die Symposien sollen im jährlichen Turnus abwechselnd in Speyer, teilweise auch in Potsdam stattfinden. Sie teilen sich auf in

1. Theoretische Aspekte einer managerialistischen Verwaltungskultur,
2. Theoretische Aspekte einer zivilgesellschaftlichen Verwaltungskultur,
3. Theoretische Aspekte einer legalistischen Verwaltungskultur und
4. Theoretische Aspekte einer europäisch-pluralistischen Verwaltungskultur.

Im Jahr 2007 ist der Tagungsband des ersten Symposiums zum Thema „Theoretische Aspekte einer managerialistischen Verwaltungskultur“ (Hrsg. von Univ.-Prof. Dr. *Christoph Reichard* und Univ.-Prof. Dr. *Klaus König*) erschienen. Am 7. und 8. Mai 2009 wurde ein Symposium zur zivilgesellschaftlichen Verwaltungskultur (Leitung: Univ.-Prof. Dr. *Klaus König* und Univ.-Prof. Dr. *Sabine Kropp*) durchgeführt, dessen Tagungsband im Jahr 2009 erschienen ist. Für 2010/11 ist ein Symposium zur legalistischen Verwaltungskultur geplant.

Am 1. April 2009 wurde mit der Bearbeitung eines Projekts zum „Vergleich als Methode der Verwaltungsforschung“ (wissenschaftliche Leitung: Univ.-Prof. Dr. *Karl-Peter Sommermann*, Bearbeiter: Dr. *Benedikt Speer*) begonnen. Gegenstand des Projekts ist die Erarbeitung methodischer Ansätze zu rechtswissenschaftlichen und politikwissenschaftlichen Vergleichsmethoden und deren Überprüfung an konkreten Gegenständen der Verwaltungsforschung.

### **b) Servicebereich**

Die eigentliche Forschungstätigkeit des FÖV wird durch Service-Elemente ergänzt. Diese sind mit der Forschung des Instituts eng verbunden. Sie tragen Wünschen der Praxis nach Beratung Rechnung, machen Erkenntnisse aus der Forschung für die Praxis nutzbar und vermitteln Anregungen für die Forschung.

#### **aa) WiDuT**

Als Vorbild für derartige Service-Elemente dient die 1996 eingerichtete *Wissenschaftliche Dokumentations- und Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung in den Ländern* (WiDuT). WiDuT versteht sich als Kooperationspartner von Bund und Ländern und dient als Mittler und Kontaktstelle für alle mit der Verwaltungsmodernisierung zusammenhängenden Fragestellungen. Zu diesem Zweck unterhält es eine Online-Datenbank zu Verwaltungsreformaktivitäten, zu der die Kooperationspartner exklusiven Zugriff haben. Ebenfalls dazu zählt die unter V.5. aufgeführte Dokumentation und der Wissenstransfer durch die Arbeitstagen.

### **bb) Servicebereich für Drittmittelprojektbearbeitung**

Im Rahmen eines Servicebereichs für Drittmittelprojektbearbeitung können Drittmittelprojekte realisiert werden, die sich keinem der oben genannten Forschungsschwerpunkte zuordnen lassen. Die Einrichtung dieses Bereichs trägt dem Umstand Rechnung, dass einerseits ein Bedürfnis der Verwaltung nach der Bearbeitung aktueller Fragestellungen durch das FÖV besteht, dass andererseits das FÖV durch die Empfehlungen des Senats der WGL gehalten ist, auf eine größtmögliche Homogenität und Konsistenz der Projekte innerhalb der jeweiligen Programmschwerpunkte zu achten. Das FÖV kann und will sich aufgrund seiner Trägerschaft durch Bund und Länder von den Trägern dem FÖV angetragenen, und mit Sondermitteln finanzierten, aktuellen Forschungsaufträgen nicht entziehen. Das FÖV strebt an, die notwendige Flexibilität zur Bearbeitung praktischer Fragestellungen durch die Einrichtung eines solchen Servicebereichs zu erreichen. Das FÖV zielt darauf ab, von den Drittmittelgebern einen Overheadbetrag für die ihm im Zusammenhang mit diesen Projekten entstehenden Infrastrukturaufwendungen zu erhalten.

### **cc) Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation**

Zum 1. April 2009 hat des Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA) am FÖV seine Arbeit aufgenommen. Die Personal- und Sachmittel für die ersten 24 Monate seiner Tätigkeit werden durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz getragen, eine Übernahme der Mittel für weitere 24 Monate durch das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz wird derzeit beraten. Das Institut unter Leitung des Direktors des FÖV, Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*, führt derzeit mehrere Gesetzesfolgenabschätzungen bzw. Evaluationen durch: eine begleitende Evaluation der Anwendung des rheinland-pfälzischen Informationsfreiheitsgesetzes und eine ex ante-Evaluation der Verwaltungsreform Rheinland-Pfalz. Des weiteren werden Verhandlungen über weitere Gesetzesfolgenabschätzungen/Evaluationen mit anderen Ministerien des Landes Rheinland-Pfalz geführt. Darüber hinaus wurden Angebote auf Ausschreibungen anderer Länder hin abgegeben.

### **dd) Mittel- und längerfristige Orientierung**

Über die Neuorganisation des Servicebereichs des FÖV wird im Rahmen der begonnenen Strukturdiskussion beraten werden. Damit das FÖV sein Gewicht im Bereich der Politikberatung weiter ausbauen kann, sollen die diesbezüglichen Aktivitäten in einem Zentrum für Politikberatung koordiniert werden, dessen Einrichtung im Jahr 2009 durch den Institutsvorstand nach Abstimmung mit den Gremien des FÖV beschlossen wurde. Die Einrichtung einer eigenständigen Beratungseinheit trägt darüber hinaus der Anforderung der Leibniz-Gemeinschaft Rechnung, das Verhältnis der Beratungsleistungen zur Forschung klar zu definieren. Sie stellt klar, dass das eindeutige Schwergewicht der Aktivitäten des Instituts im Bereich der Forschung liegt.

## **5. Arbeitskreise**

Als akademieähnliches Element hat die Einrichtung von Arbeitskreisen Eingang in die Institutsarbeit gefunden. Die Arbeitskreise verbinden Wissenschaftler mit Verwaltungspraktikern zum gemeinsamen Austausch über bestimmte Themen. Die Kreise sind dem Institut über die an ihnen mitwirkenden Mitglieder verbunden. Sie tragen sich selbst über die Unterstützungen

von Stiftungen oder Verwaltungen. Das FÖV hat in der Vergangenheit jedoch eine Anschubfinanzierung für diese Arbeitskreise, insbesondere für deren Initiierungstreffen, geleistet und wird auch in der Folgezeit diese Möglichkeit weiter nutzen, insbesondere deswegen, da sie die Einleitung von Kooperationen befördern.

## V. Strukturziele

Die Bestrebungen des FÖV gehen dahin, seine institutionelle Verfasstheit als Rahmenbedingungen für seine Forschung so zu konzipieren, dass die Effizienz seiner Forschungs- und Serviceleistungen intensiviert, das Profil des Instituts geschärft und dieses weiter zu einem Maßstäbe setzenden deutschen und europäischen Kompetenzzentrum für Verwaltungsforschung ausgebaut werden kann.

### 1. Organisation und Qualitätssicherung

#### a) Maßnahmen 2009

Nachdem die im Jahr 2006 durch die Gottfried Wilhelm Leibniz Gemeinschaft e. V. durchgeführte Evaluation des FÖV im Jahr 2008 die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) zu der Entscheidung veranlasst hatte, die Förderungswürdigkeit des FÖV im Rahmen der gemeinschaftlichen Wissenschaftsfinanzierung durch Bund und Länder für weitere sieben Jahre festzustellen, begann das FÖV umgehend mit einer Analyse seiner organisatorischen Verfasstheit und seines Forschungsprogramms. Dabei wurde nicht nur der Evaluationsbericht zugrunde gelegt, vielmehr wurden auch intensive Beratungen mit den Trägern des FÖV, seinem Wissenschaftlichen Beirat sowie der Leibniz-Gemeinschaft vorgenommen. Die hieraus entwickelten Maßnahmen wurden im Jahre 2009 in den Sitzungen der Organe des Instituts beraten; aufgrund dieser Beratungen wird derzeit eine Neufassung der Rechtsgrundlagen des FÖV erarbeitet, die das Gesetz- bzw. Verordnungsgebungsverfahren zu durchlaufen hat. Die Neuausrichtung des FÖV wird auch Gegenstand der Zwischenevaluation des FÖV durch seinen Wissenschaftlichen Beirat am 11. und 12. November 2010 sein.

Zur stärkeren internen Vernetzung sowie zur Erhöhung der Qualität der Institutsforschung sollen aufgrund der Beschlüsse des Institutsvorstands im Jahr 2009 Forschungsprojekte nur noch dann genehmigt werden, wenn diese in (interdisziplinären) Projektverbänden durchgeführt werden sollen.

#### b) Planungen 2010-11

Im Zentrum der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Jahr 2010 steht die Zwischenevaluation des FÖV durch dessen Wissenschaftlichen Beirat, die am 11. und 12. November 2010 durchgeführt werden soll. Diese soll die neuen Strukturen wie die inhaltliche Arbeit des FÖV im Rahmen einer Vollevaluation beurteilen, um das FÖV auch für die nächste externe Evaluation durch die Leibniz-Gemeinschaft 2013/14 zu rüsten.

Daneben wird die Qualitätssicherung in Hinblick auf die Publikationsstrategie, die bei der Beantragung von Forschungsprojekten seit 2007 zwingend darzulegen ist und Teil der *ex ante*-Begutachtung von Projekten durch den Wissenschaftlichen Beirat darstellt, weiter ausgebaut werden. Das FÖV hat zum Zwecke der besseren Beratung von Projektleiterinnen und -leitern und Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern eine Datenbank verwaltungswissenschaftlicher Zeitschriften erstellt, die derzeit 580 Einträge über Zeitschriften aus den am FÖV vertretenen Fachgebieten enthält. Mit Hilfe von Recherchefunktionen in der Datenbank im

Intranet des FÖV können die Zeitschriften nach verschiedenen Kategorien (z. B. Sprache, Referierungsart) abgerufen werden.

## 2. Personal

Auch die Zusammensetzung der Mitgliederstruktur und die Strategie der Gewinnung neuer Mitglieder ist auch Teil der zuvor dargestellten Neuaufstellung des FÖV. In den Rechtsgrundlagen (§ 68 DHVG) wird zukünftig die Möglichkeit eingeräumt, weitere Mitgliedschaftsformen durch Satzung (Institutsordnung) vorzusehen, das schafft die Grundlage für eine weitere Öffnung des FÖV für externe und auch für jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Rahmen einer sogenannten „projektbezogenen Mitgliedschaft“. Mit einem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist für 2010 zu rechnen, danach wird im Jahr 2010 oder 2011 die Institutsordnung entsprechend geändert werden, so dass mit den ersten „projektbezogenen Mitgliedschaften“, deren Leitung offen für die Dauer eines Projekts ausgeschrieben werden soll, im Jahr 2011 zu rechnen ist.

Im Jahr 2009 wurde folgendes neues Mitglied am FÖV aufgenommen:

- Univ.-Prof. Dr. Sabine Kuhlmann.

Im Jahr 2009 wurden Haushaltsreste zur Durchführung von Kurzprojekten zur Anforschung bestimmter Gebiete mit dem Ziel der Stellung von Anträgen bei Forschungsförderungsorganisationen (sogenannte „Forschungsimpulse“) genutzt.

### a) Maßnahmen 2009

Weitere im Jahr 2009 durchgeführte Maßnahmen betreffen die folgenden Punkte:

Das im Programmbudget für 2006 angekündigte „Belohnungssystem“ für Mitglieder, die Drittmittel einwerben, wurde weiter ausgebaut. Neben der Verortung von Projekten in Projektverbänden und der generellen Einfügung in das Forschungsprogramm des Instituts, der Sektionen und der Forschungsschwerpunkte ist die Drittmittelinwerbung ein entscheidendes Kriterium für die Zuerkennung institutioneller Ressourcen. Seit 2007 ist darüber hinaus die verfolgte Publikationsstrategie für jedes beantragte Projekt anzugeben; dabei können auch besonders hochwertige Publikationen als Kriterium bei der Zuweisung neuer institutioneller Ressourcen berücksichtigt werden. Im Jahr 2008 wurde flankierend die bereits erwähnte Datenbank verwaltungswissenschaftlicher Zeitschriften erstellt, die anhand von 580 Einträgen über Zeitschriften aus den am FÖV vertretenen Fachgebieten eine Informationsmöglichkeit für die Konzeption einer Publikationsstrategie bereitstellt.

Auch im Jahr 2009 ermutigte das FÖV seine Nachwuchswissenschaftler/innen zur Teilnahme an internationalen Konferenzen und *summer schools* und Schreibwerkstätten. Am 16. und 17. Januar 2009 wurde auf Vorschlag aus dem Kreise der Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten („Forum des akademischen Mittelbaus in Speyer“, FAKS) und in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Wissenschaftsmanagement (ZWM) eine Schreibwerkstatt durchgeführt, in der Forschungsreferentinnen und -referenten des FÖV unter Anleitung von *Franz Schaller*, Dozent am Institut für Kreatives Schreiben (Berlin), Techniken wissenschaftlichen Schreibens erlernen konnten. Das FAKS wurde von Seiten der Organisator(inn)en zu einem disziplinenübergreifenden Forum für Themen der Nachwuchsentwicklung und des individuellen Nachwuchstrainings ausgebaut. Es widmet sich selbstorganisiert Fragen, die

die Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten betreffen, insbesondere den Publikationsstrategien in den unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen, methodischen Fragen und den Fragen der Berufschancen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler. Die Durchführung der Treffen wird (finanziell) von der Institutsleitung unterstützt.

Vom 19. bis 21. März 2009 fand in Speyer das 4. rechtsvergleichende deutsch-französische Doktorandenkolloquium unter Leitung von Prof. Dr. *David Capitant* (Universität Sorbonne I) und Univ.-Prof. Dr. *Ulrich Stelkens* (Speyer) statt, in dem auch Referentinnen und Referenten des FÖV die Gelegenheit bekamen, ihre aktuellen Forschungen zu präsentieren.

Anfang 2008 hat sich auf Referentenebene ein Gesprächskreis zur Wissenschaftspolitik gebildet, in dem in regelmäßigen Abständen Fragen aus allen Bereichen der Wissenschaftsforschung besprochen werden. Der Kreis umfasst derzeit etwa 12 Mitglieder und ist für alle Forschungsreferentinnen und -referenten offen, die in diesen Bereichen arbeiten oder sich sonst für diese Fragen interessieren. Im Rahmen dieses Kreises wurden intensive methodische Debatten geführt und die Forschungsansätze der Teilnehmenden diskutiert. Darüber hinaus wurden auch erfahrene Wissenschaftsforscher und Wissenschaftsmanager eingeladen, vor dem Kreis aus ihren Erfahrungen zu berichten. Diese Vorträge trugen auch zur Intensivierung des Verhältnisses zum strategischen Kooperationspartner ZWM bei.

### **b) Planungen 2010-11**

Im Mittelpunkt der Strategie des Forschungsinstituts für die Jahre 2009/10 steht neben der Frage der Gewinnung weiterer Mitglieder die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Vom 24. – 26. Juni 2010 findet an der Universität Straßburg (Forschungsinstitut Carré de Malberg) das 5. rechtsvergleichende deutsch-französische Doktorandenkolloquium unter der Leitung von Prof. *David Capitant* (Universität Paris I), Prof. Dr. *Olivier Jouanjan* (Universität de Strasbourg), Univ.-Prof. Dr. *Karl-Peter Sommermann* (FÖV Speyer) und Univ.-Prof. Dr. *Johannes Masing* (Universität Freiburg) statt, in dem einige Referentinnen und Referenten des FÖV die Gelegenheit bekommen werden, ihre Forschungen zu präsentieren.

Derzeit wird über ein gemeinsames Nachwuchswissenschaftler(innen)programm mit der *School of Environmental Affairs* (SPEA) der Indiana University verhandelt. Die SPEA bzw. das zu ihr gehörende Institut haben ein ähnliches Profil im Bereich der verwaltungswissenschaftlichen Forschung wie das FÖV. Zur Auslotung der Perspektiven einer künftigen Zusammenarbeit besuchte am 27. Februar 2009 und am 17. Februar 2010 der Dean der SPEA, Prof. Dr. *John Graham*, das FÖV und die DHV Speyer und im August 2009 Univ.-Prof. Dr. *Bohne* für das FÖV die University of Indiana. Zu den getroffenen Vereinbarungen gehört neben der Durchführung zweier gemeinsamer Workshops in den Jahren 2010 und 2011 und einer gemeinsam zu veranstaltenden internationalen Konferenz im Jahr 2012 auch die Durchführung eines Nachwuchsprogramms mit einem Austausch der daran teilnehmenden jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die für ca. ein halbes Jahr an die SPEA bzw. das FÖV von der jeweils anderen Institution entsandt werden sollen, um im Rahmen ihrer Doktorarbeit vergleichende Studien durchzuführen. Zu diesem Zwecke wurde der Etatansatz für die Dienstreisen der Forschungsreferentinnen und -referenten bzw. für eingeladene (jüngere) Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler aufgestockt. Es ist damit zu rechnen, dass das Programm Ende 2010 oder im Jahr 2011 hinreichend konkretisiert sein wird, um durchgeführt zu werden.

Im Rahmen der anstehenden Neuorganisation des FÖV ist auch eine Neugestaltung der Statusverhältnisse von Gastforschern in der Diskussion. Nach den bisherigen Usancen des FÖV ist die Promotion Voraussetzung für einen Gastforscherstatus am FÖV. Derzeit wird über die Einführung von „*junior fellowships*“ beraten. Die institutionellen Voraussetzungen hierfür werden durch die bereits erwähnte Öffnung für neue Mitgliedschaften nach der Änderung des DHVG und einer entsprechenden Änderung der Institutsordnung geschaffen werden.

### **3. Kommunikation/Information**

#### **a) Maßnahmen 2009**

##### **aa) Externe Kommunikation**

Anlässlich der durch das novellierte Landesgesetz erfolgten Umbenennung des FÖV in *Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer* wurde seit Ende 2005 die Außen- und Darstellung des FÖV aktualisiert. Dabei wurde das Corporate Design des FÖV optimiert und modernisiert.

Zusammen mit der DHV Speyer präsentiert sich das FÖV jährlich auf der Messe „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“. Für 2009 wurde ein völlig neuer, professionellerer Messeauftritt erarbeitet, bei dem sich das FÖV mit eigens angefertigten Postern und neuen, mehrfarbig ausgestalteten Flyern als wissenschaftlicher Ansprechpartner für Bundes-, Landes- wie Kommunalbehörden präsentierte. Das Feedback zu diesem neuen Messeauftritt im Corporate Design des FÖV fiel außerordentlich positiv aus.

Der Internetauftritt des FÖV ([www.foev-speyer.de](http://www.foev-speyer.de)) wurde im Jahr 2006 komplett neugestaltet und im Jahr 2009 weiter ausgebaut. Die Abfrage der 2004 auf die *homepage* des FÖV gestellten Forschungsberichte verlief auch im Jahr 2009 äußerst zufriedenstellend. Das Angebot erfreut sich eines großen Interesses (eine Auswertung der Zugriffe ist als Anlage 4 diesem Dokument beigelegt). Die Speyerer Forschungsberichte wurden im Jahr 2009 3735 mal (zum Vergleich im Jahr 2008 3161mal) heruntergeladen, die FÖV Discussion Papers im selben Zeitraum 1130 mal (zum Vergleich im Jahr 2008 881mal).

Im Jahr 2007 wurde eine Steuerungsgruppe zur Erarbeitung eines Content Management Systems eingesetzt. Diese hat zum Ziel, dass die Daten für das Programmbudget, den Jahresbericht und weitere regelmäßige Publikationen des FÖV in elektronischer Form erfasst und für die jeweilige Publikationsart aufbereitet werden können. Die Steuerungsgruppe wird ihre Arbeit im Jahr 2009 fortsetzen, so dass das Programmbudget für 2012 mithilfe eines elektronischen Formulars erarbeitet werden soll.

Aktuelle Pressemitteilungen werden auf die Homepage des FÖV gestellt und über einen Verteiler an die Wissenschaftsredaktionen von Zeitschriften versandt. Dazu werden auch die Wissenschaftsinformationsdienste als Kommunikationsmittel genutzt.

Die Institutsangehörigen standen auch im Jahr 2009 Presse- und Funkmedien zu Interviews und Auskünften zur Verfügung.

##### **bb) Forschungsplanung**

Zentrale Instrumente der Forschungsplanung sind das mittelfristige Forschungsprogramm des Instituts und der jährlich fortgeschriebene Arbeitsplan, die seit 2006 mit dem Jahresbericht für das abgelaufene Jahr zum „Jahresbericht“ zusammengeführt wurden.

Das Forschungsprogramm bildet die Grundlage für die Arbeitspläne. In diesen Plänen wird der mittelfristige Programmzeitraum (5 Jahre) abgebildet. Der Arbeitsplan legt zudem den für die Durchführung erforderlichen personellen, finanziellen und zeitlichen Aufwand fest. Die Durchführung von Projekten steht unter dem Vorbehalt, dass die der Planung zugrundeliegenden Prognosen und Bewertungen über den im Programmzeitraum anfallenden Forschungsbedarf sowie über die Priorität bestimmter Forschungsthemen mit der während des Programmzeitraums tatsächlich eintretenden Entwicklung in Wissenschaft und Verwaltungspraxis deckungsgleich bleiben.

Das Forschungsprogramm und der jährliche Arbeitsplan werden den aktuellen Rechtsgrundlagen des FÖV zufolge nach einer Beratung in den Sektionen vom Direktor dem Institutsvorstand vorgeschlagen, der beides im Benehmen mit dem Wissenschaftlichen Beirat berät und beschließt. Der Institutsverwaltungsrat erörtert den Arbeitsplan und wird in Form eines Einvernehmenserfordernisses an der Entwicklung des Forschungsprogramms beteiligt. Der Wissenschaftliche Beirat berät das FÖV hinsichtlich der wissenschaftlichen Homogenität und Qualität des Forschungsprogramms. Das Verfahren und die Rechtsgrundlagen des FÖV befinden sich – wie dargestellt – derzeit in der Diskussion.

#### **cc) Kommunikation mit aktuellen, ehemaligen und zukünftigen Mitarbeitern**

Die Kommunikation innerhalb des Institutsvorstands wurde 2008/09 beschleunigt und vereinfacht. Nach dem Vorbild des Wissenschaftlichen Beirats, der Vergleichbares schon 2005/06 eingeführt hatte, werden die Dokumente zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren nunmehr per e-mail versandt. Ebenso werden Sitzungsprotokolle auf elektronischem Wege verschickt.

Neben dem wissenschaftlichen Forschungskolloquium, in welchem institutsübergreifend für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter halbjährlich wechselnder Leitung durch ein Institutsmitglied zu Beginn eines Projekts in einem Kurzvortrag dessen Forschungsdesign vorgestellt und an dessen Ende über Ergebnisse berichtet wird, hat sich im Jahr 2006 auf Initiative der Forschungsreferentinnen und –referenten ein weiteres Forum, das bereits erwähnte FAKS, gebildet.

Im Jahr 2007 ist ein neuer Arbeitskreis zu Fragen der deutschen und europäischen Forschungspolitik hinzugekommen, an dem Forschungsreferentinnen und –referenten des FÖV beteiligt sind. Die Möglichkeiten des Intranet und gemeinsamer elektronischer Kommunikationsangebote werden in beiden Kreisen intensiv genutzt.

Im September 2009 fand die verwaltungswissenschaftliche Arbeitstagung des FÖV zum Thema „Wandel der Staatlichkeit und wieder zurück? Die Einbeziehung Privater in die Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Public Private Partnership) in/nach der Weltwirtschaftskrise“ statt (Leitung: Univ.-Prof. Dr. Ziekow). Die Tagung hat zu einer weiteren Verankerung des FÖV in der weltweiten verwaltungswissenschaftlichen *scientific community* beigetragen, zumal zahlreiche der Vortragenden an internationalen Forschungsinstituten forschen, mit denen das FÖV kooperiert.

## b) Planungen 2010-11

Es ist geplant, künftig jährlich einen Preis auszuloben, mit dem noch unpublizierte Nachwuchsarbeiten im Bereich der Verwaltungswissenschaften ausgezeichnet werden. Hierfür steht ein Teil des von Herrn em. Univ.-Prof. Dr. Carl Böhret gespendeten Preisgelds, welches er für seine Forschungen auf dem Gebiet der Gesetzesfolgenabschätzung vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft erhalten hat, zur Verfügung. Der Preis soll im Rahmen einer jährlichen Tagung verliehen werden.

## 4. Haushalt/Finanzen

Mit dem Ziel, die Abläufe in der Haushaltsplanung des Instituts mit der Haushaltsaufstellung des Bundes zu synchronisieren sowie den Mittelabruf der Bundesmittel zu formalisieren, hat das Bundesministerium des Innern mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz eine Verwaltungsvereinbarung zum FÖV geschlossen.

Die Gesamtausgaben des FÖV (ohne Rücklage) betragen im Jahr 2009 ca. 2,6 Mio. € Sie wurden zu 80 % aus institutioneller Förderung und zu 20 % aus der Forschungsförderung Dritter finanziert. Die in Wettbewerbsverfahren eingenommenen Drittmittel kamen hauptsächlich von Bund, Ländern und Forschungstiftungen. 19 % dieser Drittmittel stammen von der DFG (gegenüber 17% im Vorjahr). Der seit 2002 um 5 Prozentpunkte gesteigerte Drittmittelanteil des FÖV ist auch darauf zurückzuführen, dass das FÖV eine Drittmittelstrategie verfolgt, die u. a. ein „Belohnungssystem“ für die Einwerbung von Drittmitteln vorsieht: Institutionelle Mittel werden im Rahmen von Forschungsverbänden und prioritär solchen Mitgliedern des FÖV zugewiesen, die Drittmittel eingeworben oder sich durch Antragsstellung darum bemüht haben.

Der Haushalt des FÖV wird ab dem 1.1.2007 mithilfe des elektronischen Systems Web-IRM@ im Echtbetrieb bewirtschaftet. Die Zuständigkeit für die Kontenbewirtschaftung ging von der Landeshauptkasse an die Landeshochschulkasse über.

## 5. Kooperationen

Seinem Selbstverständnis als zentrale deutsche Anlaufstelle für verwaltungswissenschaftliche Forschung gemäß ist das FÖV in zahlreiche internationale Kooperationsnetzwerke eingebunden. Beispielsweise bestehen seit Institutsgründung enge Beziehungen zum Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften (IIAS-IISA). Im Jahr 2008 wurde dem Direktor des FÖV ein Sitz kraft Amtes im Vorstand der Deutschen Sektion eingeräumt, der zu einer noch engeren Verzahnung von IIAS und FÖV beiträgt. Darüber hinaus wurde der Direktor des FÖV für die Amtsperiode von 2010 bis 2013 in das *United Nations Committee of Experts on Public Administration* (CEPA) berufen. Dieses Gremium, das aus 24 auf Vorschlag des Generalsekretärs der UN *ad personam* ernannten Mitgliedern besteht, hat die Aufgaben der Förderung und Entwicklung der öffentlichen Verwaltung und der Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der UN sowie der Aufstellung von programmatischen Leitlinien für die Arbeit der *Division for Public Administration and Development Management*. Das *Committee* wurde aufgrund der Resolution 2001/45 des *Economic and Social Council* der UN ins Leben gerufen.

Das Institut unterhält zudem vielfältige Beziehungen zu deutschen sowie zu europäischen und außereuropäischen Forschungseinrichtungen und Universitäten:

- Am 29. Juli 2009 wurde von der *School of Public and Environmental Affairs* (SPEA), Indiana, USA, ein *Memorandum of Understanding* zur Begründung einer trilateralen Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut und der DHV unterzeichnet. Diese Vereinbarung soll unter anderem die Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte und *Summer Schools* sowie den Austausch von Informationen und akademischem Personal erleichtern.
- Am 19. Dezember 2005 schloss das *Korea Institute of Public Administration* (KIPA) einen Kooperationsvertrag mit dem FÖV ab. Mit der Vereinbarung hat das Institut einen wichtigen strategischen Kooperationspartner für den asiatischen verwaltungswissenschaftlichen Kontext gewinnen können. Das FÖV beteiligt sich am *China Europe Public Administration Programme*, an dem neben der französischen *Ecole Nationale d'Administration* auch die *Chinese National School of Administration* (CNSA) in Peking beteiligt sind.
- Im Jahr 2004 schloss das FÖV einen Kooperationsvertrag mit der *Brasilianischen Bundesuniversität Fluminense in Niterói*. In diesem Rahmen wurde eine vom FÖV koordinierte Forschergruppe gebildet, die sich mit der Effektivität des nationalen und transnationalen Rechtsschutzes befasst. Die Forschergruppe, der auch Wissenschaftler der Universität Erfurt und der Universität von Buenos Aires – künftig auch aus Frankreich und Spanien – angehören, wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der brasilianischen Partnerorganisation CAPES gefördert.
- Mit der *Escola d'Administració Pública de Catalunya*, Barcelona (Spanien), besteht seit 1987 ein Abkommen über Zusammenarbeit, das sich auf gegenseitige Information über Forschung auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften und auf Veranstaltungen sowie den Austausch von Mitarbeitern und Veröffentlichungen erstreckt.
- Kooperationen bestehen ferner zu der *National Academy for Public Administration* (NAPA), Washington/USA (informell) sowie mit der *Akademie für Volkswirtschaft bei der Regierung der Russischen Föderation*, Moskau/Russland (aufgrund eines formellen Kooperationsvertrags) wie (informell) zum *Instituto Nacional de Administración Pública* (INAP) in Madrid und zum *National Institute of Public Administration* im Jemen. Letztere sollen im Jahr 2009 weiter ausgebaut werden.
- Am 1. August 2009 hat am FÖV ein von Herrn Univ.-Prof. *Georg Krücken* geleitetes und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziertes Forschungsprojekt mit dem Titel „Universitäre Lehre in Zeiten der Studienreform und Exzellenz-Initiative“ begonnen. Zur Durchführung des Projekts hat das Institut einen Kooperationsvertrag mit der Universität Bielefeld geschlossen. Dort arbeitet Herr *Krücken* mit Frau Prof. Dr. *Elke Wild*, Abteilung für Psychologie, zusammen.
- Weitere formalisierte oder informelle nationale Kooperationen bestehen zum Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung (Köln), zum Max-Planck-Institut für Völkerrecht (Heidelberg), zum Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte (Frankfurt am Main), zum Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern (Bonn), zum Forschungszentrum Karlsruhe, der Akademie für Raumordnung und Landesplanung (Hannover) sowie dem Deutschen Institut für Pädagogische Forschung (Frankfurt am Main).

Das FÖV ist darüber hinaus in vielfältige Netzwerke eingebunden.

- Es wirkt beispielsweise an internationalen Forschungsaktivitäten und wissenschaftlichen Tagungen im Rahmen des *Transatlantic Policy Consortiums (TPC)* mit. Das TPC ist ein Netzwerk von derzeit knapp 40 europäischen und nordamerikanischen Universitäten und Forschungsinstituten auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften, das im Jahr 1998 gegründet wurde. Der Leiter der Sektion III, Univ.-Prof. Dr. Eberhard Bohne, ist Chairman des *TPC Research Committee*, welches sich regelmäßig trifft. Im Jahr 2008 wurde das FÖV als Mitglied in das TPC aufgenommen.
- Seit dem Jahr 2006 ist das FÖV Mitglied des Netzwerks der Föderalismus- und Regionalismusforschung (*International Association Centers for Federal Studies (IACFS)*). Die Federführung für diese Kooperation liegt auf Seiten des FÖV bei Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*.
- Regelmäßige Kontakte bestehen – ebenfalls über Frau *Färber* - zudem mit der *Association of Local Public Economics (ALPES)*, Ferrara (Italien).

Das FÖV unterhält darüber hinaus wichtige **Kooperationen zur Verwaltungspraxis:**

- Eine wichtige derartige Kooperation unterhält das FÖV in Form einer Zusammenarbeit der *Wissenschaftlichen Dokumentations- und Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung in den Ländern (WiDuT)* mit dem Unterausschuss „Allgemeine Verwaltungsmodernisierung“ des Arbeitskreises VI der Innenministerkonferenz.
- Das Forschungsinstitut hat zudem am 14. Mai 2003 einen Kooperationsvertrag mit dem Landtag Rheinland-Pfalz unterzeichnet, in den als dritte Vertragspartei die DHV Speyer einbezogen ist.

Schließlich pflegt es zahlreiche wissenschaftliche Kooperationen, darunter die folgenden:

- Die DFG-geförderte Forschergruppe „Internationale Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit von Universitäten und Forschungsorganisationen – Neue Governanceformen“ (Sprecherin: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*) wird vom FÖV aus koordiniert. Diese Forschergruppe bildet ein Netzwerk aus Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, welches die Entstehung und Leistungsfähigkeit neuer Governanceformen im Wissenschaftsbereich untersucht. Die Abschlusskonferenz der Forschergruppe wird am 11. und 12. März 2010 in an der Goethe-Universität Frankfurt am Main stattfinden. Aus dem Projekt gingen zahlreiche Publikationen, unter anderem ein von Frau *Jansen* herausgegebener Sammelband im Springer-Verlag hervor. Zwei weitere Sammelbände im Springer-Verlag sind derzeit geplant.
- Das Ordentliche FÖV-Mitglied Univ.-Prof. *Stefan Fisch* und das Korrespondierende Mitglied Univ.-Prof. Dr. *Peter Becker* koordinieren ein Netzwerk historischer europäischer Verwaltungskulturforschung, das mit Mitteln der DFG finanziert wurde. Ein Verlängerungsantrag für das Projekt liegt derzeit der DFG zur Entscheidung vor.
- Dr. *Margrit Seckelmann* (FÖV) und Dr. Stefan Lange (DHV) sowie Dr. *Thomas Horstmann* (Erfurt) koordinieren ein „Nachwuchsnetzwerk Gemeinschaftsaufgaben“, das sich mit den kompetenziellen Regelungen im Bereich von Bildung und Wissenschaft und deren Neugestaltung durch die Föderalismusreform beschäftigt. Die Ergebnisse der durch das Netzwerk durchgeführten Symposien werden in einem im Mai 2010 erscheinenden Sammelband im Nomos-Verlag (Reihe: „Interdisziplinäre Studien zur

Wissenschaftsforschung“) publiziert werden, dessen Finanzierung durch den Stifterverband für die deutsche Wissenschaft zugesagt wurde.

Darüber hinaus lädt das FÖV regelmäßig qualifizierte (promovierte) deutsche und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich mit Fragen der Verwaltungsforschung beschäftigen, für einen zeitlich begrenzten Aufenthalt als Gastforscher an das Institut ein.

### a) Entwicklung der Kooperationen 2009

- Auf der Mitgliederversammlung der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften (IIAS) am 13. November 2008 in Potsdam wurde eine Satzungsänderung beschlossen. Nach dieser hat der Direktor des FÖV kraft Amtes einen Sitz im Vorstand der Deutschen Sektion. Diese Entwicklung würdigt die jahrzehntelange enge Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Sektion des IIAS und dem FÖV. Im Jahr 2010 wird das FÖV zusammen mit der Deutschen Sektion und der KGSt einen Workshop zum Thema „Benchmarking“ ausrichten.
- Das FÖV ist 2008 als offizielles Mitglied dem Transatlantic Policy Consortium (TPC) beigetreten. Das TPC ist ein Netzwerk aus nordamerikanischen und europäischen Universitäten und Forschungsinstitutionen im Bereich Public Policy und Public Administration. Der Kontakt zu diesem Netzwerk wird für das FÖV von Herrn Univ.-Prof. Dr. *Eberhard Bohne* gepflegt. Das *Transatlantic Policy Consortium* traf sich vom 28.-30. Mai 2009 an der Jönköping International Business School und wurde von Univ.-Prof. Dr. *Bohne* mit veranstaltet. Frau Dr. *Seckelmann* nahm (gefördert von der Bosch-Stiftung) als *rapporteur* teil. Die Ergebnisse der Tagung werden im Jahr 2010 publiziert werden.
- Ein besonders renommierter informeller Kontakt hat sich zur Stanford University entwickelt. Am 15. Januar 2009 hielt im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung von DHV und Forschungsinstitut Herr Prof. Dr. *John Meyer* einen Vortrag über „World Society and Higher Education: Institutional Theories“.
- Die Verwaltungswissenschaftliche Arbeitstagung des FÖV widmete sich im Jahr 2009 unter Einbindung von Wissenschaftlern aus den Kooperationseinrichtungen des FÖV dem Thema: „Wandel der Staatlichkeit und wieder zurück? Die Einbeziehung Privater in die Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Public Private Partnership) in/nach der Weltwirtschaftskrise“. Die Veranstaltung fand vom 16. bis 20. September 2009 unter der wissenschaftlichen Leitung von Herrn Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow* mit Teilnehmern aus neun Ländern in Speyer statt.
- Am 23. und 24. März 2009 fand in Kiel die 14. WiDuT-Arbeitstagung mit den Themen „Impulse aus dem Ausland für die Verwaltungsmodernisierung“ und „Weiterentwicklung der Fachaufsicht“ statt. Wissenschaftlicher Leiter der Tagung war Univ.-Prof. Dr. *Hermann Hill*. Auf der Sitzung des **Unterausschusses „Allgemeine Verwaltungsorganisation“ des AK VI der Innenministerkonferenz** wurden durch WiDuT Überlegungen zu einer zeitgemäßen Fortentwicklung des Beratungsangebots und der eigenen Darstellung von WiDuT (ggf. verbunden mit einer Umbenennung) präsentiert, über die im Vorstand des FÖV beraten werden wird.

- Vom 19. bis zum 20. Februar 2009 fand an der Universität Tübingen der elfte interne Workshop der Forschergruppe „Governance der Forschung“ (Sprecherin: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*) statt. Thema des Workshops war die „interne und externe Governance in Universitäten“.
- Ziel des Expertenworkshops der Forschergruppe „Governance der Forschung“ (Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*) gemeinsam mit dem Zentrum für Wissenschaftsmanagement am 30. September 2009 zu „Neue Governanceformen, ihre Umsetzung und die Folgen für die Forschung“ war der Austausch zwischen Wissenschaftsforschern und den mit Reformen im Forschungssektor konfrontierten Wissenschaftsmanagern, Forschungspolitikern und Funktionsträgern in Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. In Impulsreferaten stellten Herr Univ.-Prof. Dr. *Thomas Groß*, Frau Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*, die Herren Dr. *Thomas Heinze* und Priv.-Doz. Dr. *Ulrich Schmoch* zusammen mit Dr. *Torben Schubert* ihre Forschungsergebnisse über die Wirkungen der Hochschulreformen vor und zur Diskussion. Kommentiert wurden ihre Beiträge von den Herren Praktikern und Experten des Wissenschaftssystems Prof. Dr. *Reinhard Grunwald* (ZWM), *Helmut Fangmann* (MIWFT NRW), Dr. *Dennis Nitsche* (Universität Karlsruhe) sowie MinDirig *Jürgen Schlegel* (GWK).
- Vom 1. bis 2. Oktober 2009 fand der zwölfte interne Workshop der Forschergruppe „Governance der Forschung“ (Sprecherin: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*) statt. Ziel war zum einen die Integration der Analysen der einzelnen Teilprojekte in das gemeinsame Theoriemodell. Zum anderen sollte auf diesem Workshop die gemeinsame Abschlusskonferenz geplant werden, die vom 11. bis 12. März 2010 auf dem Campus der Universität Frankfurt stattfinden wird.
- Am 24. und 25. November 2009 hat sich das FÖV, wie erwähnt, gemeinsam mit der DHV auf der Messe „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ in Berlin präsentiert, dafür wurde ein neuer Messeauftritt erarbeitet.

#### – **Informelle Kooperationen**

- Vom 9. bis 13. Sept. 2009 wurde unter der gemeinsamen Leitung von Herrn Prof. Dr. Dr. *Jong Hyun Seok*, Dankook Universität, Seoul, und Herrn Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow* die seit mehreren Jahren etablierte Reihe deutsch-koreanischer Symposien zum Verwaltungsrechtsvergleich fortgesetzt. Die diesjährige Veranstaltung fand unter dem Titel „Mediation als Methode und Instrument der Konfliktmittlung im öffentlichen Sektor“ in Speyer statt.
- Vom 13. bis zum 15. September 2009 fand am FÖV eine Tagung zum Thema „Grundrechte in Deutschland und Europa“ unter der wissenschaftlichen Leitung von Herrn em. Univ.-Prof. Dr. Dr. *Detlef Merten* statt, an der neben bekannten Wissenschaftlern auch Richter oberster Gerichtshöfe oder Verfassungsgerichte und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Herr Univ.-Prof. Dr. Dres. h.c. *Hans-Jürgen Papier*, teilnahmen. Die Tagung wurde mit Mitteln der Fritz-Thyssen-Stiftung finanziert.
- Am 30. Oktober 2009 wurde in Speyer eine Tagung des FÖV in Kooperation mit dem Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz durchgeführt, die sich unter

der wissenschaftlichen Leitung von em. Univ.-Prof. Dr. *Helmut Klages* mit dem Thema der „Bürgerbeteiligung in den Kommunen“ befasste.

### **b) Planungen 2010–11**

Die nationalen wie internationalen Kooperationen des FÖV werden derzeit strategisch ausgebaut. Das Institut strebt in diesem Rahmen eine Verstärkung des internationalen Wissenschaftlerausbaus an. Die zu diesem Zwecke angestellten Überlegungen hinsichtlich eines Austauschs mit der SPEA an der University of Indiana wurden bereits auf S. 30 dargestellt.

Am 29. April 2010 wird das FÖV ebenso wie die DHV Speyer einen trilateralen Kooperationsvertrag mit der Europäischen Akademie Bozen (EURAC) unterzeichnen, mit der das FÖV bislang im Rahmen einer informellen Kooperation zusammengearbeitet hat. Ziel der Kooperation ist ein Austausch von Wissenschaftlern zwischen beiden Einrichtungen und die Durchführung gemeinsamer Forschungssymposien. Mit der EURAC hat das FÖV einen weiteren wichtigen verwaltungswissenschaftlichen Partner in Westeuropa gewonnen.

Die Abschlußkonferenz der DFG-geförderten Forschergruppe (Sprecherin: Frau Univ.-Prof. Dr. *Jansen*) wird am 11. und 12. März 2010 an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main stattfinden. Zur Vorbereitung dieser Tagung fand am 25. und 26. Februar 2010 ein weiterer interner Workshop in Speyer statt. Aus dem Projekt gingen zahlreiche Publikationen, unter anderem ein von Frau *Jansen* herausgegebener Sammelband im Springer-Verlag hervor. Derzeit befindet sich ein weiterer Sammelband im Druck sowie ein weiterer Sammelband in Planung. Diese sollen in den Jahren 2010 und 2011 im Springer-Verlag erscheinen.

## **6. Publikationen und andere Produkte**

### **a) Maßnahmen 2009**

Das FÖV stellt hohe Anforderungen an die Qualität seiner Publikationen. Es hat daher Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingeführt: So werden Beiträge in einem Gutachterverfahren bewertet, bevor sie in den *Speyerer Forschungsberichten* publiziert werden. Die Leser der *Speyerer Forschungsberichte* werden überdies mit Hilfe standardisierter Fragebögen über ihre Einschätzung der Forschungsberichte befragt.

Weiterhin wird als Grundlage für die Bewilligung der Durchführung von Forschungsprojekten die Entwicklung einer „Publikationsstrategie“ verlangt. Diese Strategie, die im Projektantragsformular darzulegen ist, hat die für eine Veröffentlichung in Betracht kommenden international referierten Zeitschriften zu benennen, darzulegen, ob eine Veröffentlichung in einer solchen Zeitschrift angestrebt wird, und – wenn dies nicht der Fall ist – die Gründe hierfür zu benennen sowie auszuführen, in welchen anderen Formen und Publikationsorganen eine Publikation angestrebt wird. Die bereits erwähnte Datenbank mit 580 Einträgen über Zeitschriften aus den am FÖV vertretenen Fachgebieten ermöglicht eine zielführende Selbstinformation wie eine Beratung von Projektleiterinnen und –leitern und Projektmitarbeiterinnen und –mitarbeitern.

Die *Speyerer Forschungsberichte* und *FÖV Discussion Papers* stehen zusätzlich zu ihrer Printversion barrierefrei zum Download im Netz bereit. Wie bereits dargestellt, hat sich die Abfrage der auf die Homepage des FÖV gestellten *Speyerer Forschungsberichte* und *Discus-*

*sion Papers* im Jahr 2008 erfreulich entwickelt. Die Daten findet sich im Einzelnen in Anlage 4 zu diesem Programmbudget.

#### **b) Planungen 2010–11**

Wie im letzten Programmbudget ausgeführt, achtet das FÖV zunehmend auf die Publikation seiner Forschungsergebnisse in deutsch- und englischsprachigen referierten Zeitschriften. Stärker noch als bisher soll die Bewilligung der Projektanträge an eine Publikationsstrategie geknüpft werden. Die zur Unterstützung dieser Publikationstätigkeit erstellte verwaltungswissenschaftliche Datenbank wurde bereits erwähnt. Im Frühjahr 2010 wird ein englischsprachiger *native speaker* eingestellt werden, um die englischsprachigen Publikationen des FÖV redaktionell zu betreuen und damit weiter zur internationalen Sichtbarkeit des FÖV beizutragen.

## **VI. Bewirtschaftungsgrundsätze**

### **1. Bewirtschaftungsgrundlage**

Als Grundlage für eine ergebnisorientierte Finanzierung wird der Haushaltsplan zusammen mit einem Programmbudget ausgewiesen; er bildet die verbindliche Grundlage für die Bewirtschaftung.

### **2. Veranschlagung der Aufwendungen und Erträge**

Im Leistungsplan werden Aufwendungen und Erträge unter Einschluss der zweckbestimmten Zuwendungen Dritter gegliedert nach Leistungsbereichen ausgewiesen und Angaben zu den quantitativen Leistungen nach spezifischen Leistungsindikatoren gegenübergestellt. Er wird mit einem Erfolgsplan und einer Finanzrechnung verbunden.

### **3. Verwendung von Mehrerträgen**

Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen verwendet werden.

### **4. Beiträge Dritter, Projektförderung**

Die Verwendung der Erträge, die von Dritten eingeworben werden, bestimmt sich nach den Bedingungen der jeweiligen Mittelgeber. Sie sind während der Projektlaufzeit auf gesonderten Drittmittelkonten zu führen.

### **5. Verbindlichkeit des Stellenplans**

Der Stellenplan bleibt vorläufig verbindlich.

### **6. Gegenseitige Deckungsfähigkeit**

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mittel können zwischen den einzelnen Leistungsbereichen in den Bereichen der Titelgruppen und Deckungsringe der Landeshaushaltsordnung umgesetzt werden. Zusätzlich ist eine gegenseitige Verrechnung von Geldern zwischen den einzelnen Programmen möglich, sofern diese einen Anteil von 20% nicht übersteigt.

### **7. Rücklagen**

Die Zuschusszahlung des Zuwendungsgebers erfolgt als Festbetragsfinanzierung.

## **8. Abweichungen vom Leistungsplan**

Darüber hinausgehende Abweichungen vom Leistungsplan bedürfen der vorherigen Zustimmung des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums des Landes Rheinland-Pfalz.

## **9. Geltung weiterer rechtlicher Bestimmungen**

Im Übrigen gelten die personal-, haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz.

## VII. Erläuterungen zum Leistungsplan

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird der Haushaltsplan mit einem Programmbudget kombiniert. Die Zahlen für 2010 entsprechen dem Entwurf eines Haushaltsplans für 2009/10. Soweit sich diese genau zurechnen ließen, wurden diese verursachungsgerecht den einzelnen Programmbereichen zugerechnet. Die restlichen Kosten wurden auf der Basis der Erkenntnisse aus der am FÖV betriebenen Kostenrechnung den Programmbereichen zugeschlüsselt.

Der Leistungsplan ist gegliedert nach Programmbereichen. Für die einzelnen Leistungsbereiche werden quantitative Angaben zu einzelnen Leistungen (Produkten) den eingesetzten bzw. kalkulierten Ressourcen (finanzwirtschaftliches Ergebnis) gegenüber gestellt. Die Leistungsangaben erfolgen nach Leistungsindikatoren, die für den jeweiligen Leistungsbereich spezifisch sind. Die Zurechnung der Kosten erfolgt anhand der Ergebnisse der Kosten-Leistungs-Rechnung; die Leistungsbereiche sind dabei Zusammenfassungen von Kostenträgern. Solange Einzelangaben aus der Vergangenheit noch nicht anhand der Kosten-Leistungs-Rechnung ermittelt werden konnten, sind die Angaben zu den Kosten im Leistungsplan geschätzt.

Die Kosten einzelner Leistungen sind nicht zu ermitteln, da in der Regel in der Kostenträgerrechnung nur Projekte insgesamt als Kostenträger angesetzt werden können, aus denen wiederum unterschiedliche Leistungen erwachsen. Für den einzelnen Leistungsbereich wird deshalb ein quantitatives Leistungsprofil ausgewiesen, das den gesamten Kosten und Erlösen des jeweiligen Leistungsbereichs gegenüber gestellt wird. Leistungen und Kosten werden in der Abgrenzung nach Jahren dargestellt, auch wenn beide nur bedingt aufeinander zu beziehen sind. Die Bewertung des Ressourceneinsatzes erfolgt im Rahmen der in der Zielvereinbarung beschriebenen Evaluierungsverfahren und umfasst damit immer mehrere Jahre.

Mit der Weiterentwicklung der Kosten-Leistungs-Rechnung wird auch eine interne Leistungsverrechnung durchgeführt, soweit ein Leistungsaustausch stattfindet. Voraussetzung hierfür ist, dass die erbrachten Leistungen eindeutig einem Leistungsbereich zuordenbar sind. Die anfallenden Personalkosten können zum größten Teil direkt und verursachungsgerecht zugeordnet werden, die Infrastrukturaufwendungen werden umgelegt. Alle sonstigen Kosten, die nicht direkt einem Kostenträger zugeordnet werden können, werden als Gemeinkosten ausgewiesen.

Mit dem Programmbudget 2006 wurden die darin definierten und dem Programmbudget 2007 zugrunde gelegten Leistungsindikatoren erstmalig verwendet. Es wurde versucht, die Leistungskriterien des Evaluierungsfragebogens der WGL mit den nötigen Anpassungen auf die spezifischen Verhältnisse des FÖV mit seiner interdiziplinären Struktur und den disziplinenimmanenten Regularien (insbesondere der Publikationspraxis) zu beziehen. Die Ermittlung dieser Kriterien war Gegenstand mehrerer Vorstandssitzungen des FÖV. Der Wissenschaftliche Beirat des FÖV wurde in diese Prozesse einbezogen.

Eine kurze Darstellung der verwendeten Leistungsindikatoren bietet die nachfolgende Übersicht:

*1.1.: Externe Monographien und Speyerer Forschungsberichte:* Erfasst die externen Publikationen des FÖV und die mit einer ISBN-Nummer versehenen Speyerer Forschungsberichte, insbesondere als veröffentlichte Dokumentation der Projektergebnisse.

*1.2.: Einzelbeiträge in Zeitschriften und Sammelbänden:* Erfasst die Einzelbeiträge in Zeitschriften und Sammelbänden, die im Zusammenhang mit einem Forschungsprojekt des FÖV entstanden sind.

*1.3.: FÖV Discussion Papers, interne Berichte:* Leistungsindikator, der zur Differenzierung der Publikationsarten dient und insbesondere für die Formen „grauer“ Literatur“ zur internen Dokumentation von Projektergebnissen von Bedeutung ist. Er erfasst auch interne Gutachten wie etwa die Auftraggeber vorgenommene, aber nicht zur Publikation freigegebene Dokumentation von Beratungsaufträgen und Forschungsprojekten.

*1.4.: Herausgeberschaften:* Dieser Faktor erfasst die Herausgabe von Werken, die im Zusammenhang mit einem am FÖV durchgeführten Forschungsprojekt entstanden sind.

*1.5.: Durchführung von Konferenzen, Symposien, Colloquien, Workshops, Ausstellungen, Messen:* Erfasst die Organisation verschiedener Veranstaltungsarten durch das FÖV oder in Kooperation mit dem FÖV sowie Informationsstände auf Messen.

*1.6.: Vorträge:* Dieser Faktor erfasst diejenigen Vorträge, die im Zusammenhang mit einem am FÖV durchgeführten Forschungsprojekt gehalten werden.

*1.7. und 1.8.: Promotionen und Habilitationen:* Dieser Leistungsindikator erfasst Qualifikationsarbeiten aller aktuellen oder ehemaligen Mitarbeiter des FÖV sowie alle von Mitgliedern des FÖV betreuten Qualifikationsarbeiten, deren Thema eine inhaltliche Anknüpfung an ein FÖV-Projekt hat oder in einen Projektverbund mit einem solchen Projekt einbezogen ist. Bei Promotionen entscheidet der Zeitpunkt des Rigorosums, bei Habilitationen der Zeitpunkt des Senatsbeschlusses.

*1.9.: Drittmittel:* Alle eingeworbenen Mittel, die nicht der institutionellen Förderung oder Umsatzerlösen zuzurechnen sind. Dabei bezeichnet in der Planung die Spalte „Bewilligt“ diejenigen prospektiven Drittmiteleinahmen, für die ein Bewilligungsbescheid oder ein Vertrag, aus dem sich die Zahlungspflicht ergibt, bereits vorliegt, „Beantragt“ diejenigen, für die bereits ein formeller Antrag bei einer Forschungsförderungsorganisation gestellt oder ein Angebot im Rahmen eines Bieterverfahrens abgegeben wurde und „Geplant“ die aufgrund konkreter Überlegungen erwarteten Drittmiteleinahmen, für die noch kein Antrag oder Angebot abgegeben wurde.

*1.10.: Sachverständigentätigkeit und Politikberatung:* Hier spiegelt sich die beratende Tätigkeit von Mitgliedern und Mitarbeitern bei politischen und staatlichen Institutionen wider.

*Beratung und Recherche:* Es werden Recherchen und Beratungsfälle, insbesondere im Rahmen der Wissenschaftlichen Dokumentations- und Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung in den Ländern (WiDuT), dokumentiert.

Im *Servicebereich* finden sich spezifische Leistungsindikatoren, die aus der Tabelle auf S. 46 hervorgehen und in den dortigen Fußnoten näher erklärt werden.

## VIII. Programmbudget

### Modernisierung von Staat und Verwaltung- Sektion I

1	Leistungen	Plan 2011	Plan 2010	Ist 2009	
1.1	Externe Monographien und Speyerer Forschungsberichte	11	8	4	
1.2	Einzelbeiträge in Zeitschriften, Sammelbänden und elektronischen Medien	27	45	27	
1.3	FÖV Discussion Papers, interne Berichte	3	3	7	
1.4	Herausgeberschaften	6	6	3	
1.5	Eigene Veranstaltungen (Konferenzen, Symposien, Colloquien, Workshops, Ausstellungen, Messen)	6	10	6	
1.6	Vorträge	35	33	41	
1.7	Promotionen	5	7	1	
1.8	Habilitationen	1	-	-	
1.9	Drittmittel in €	Bewilligt	44.613	146.252	365.504
		Beantragt	25.000	55.500	
		Geplant	190.000	674.500	
1.10	Sachverständigentätigkeit und Politikberatung	3	5	6	

2	Kosten und Erlöse	Soll 2011 €	Soll 2010 €	Ist 2009 €
2.1	Eigenerlöse	45.336	146.975	365.979
2.2	Einzelkosten			
2.2.1	Personalkosten	350.886	444.514	610.928
2.2.2	Sachkosten	8.674	8.674	66.211
2.2.3	Abschreibungen	0	0	0
2.2.4	kalkulatorische Kosten	0	0	0
2.2.5	interne Leistungsverrechnungsposten	0	0	0
	Summe Einzelkosten	359.560	453.188	677.139
2.3	Deckungsbeitrag I	-314.224	-306.213	-311.160
2.4	Gemeinkosten	308.330	287.544	395.807
2.5	Deckungsbeitrag II	-622.554	-593.757	-706.967
2.6	Erlöse aus Leistungsabgeltung	622.554	593.757	793.462
2.7	Deckungsbeitrag III	0	0	86.495

## Staat und Verwaltung in der Mehrebenenpolitik – Sektion II

1	Leistungen	Plan 2011	Plan 2010	Ist 2009
1.1	Externe Monographien und Speyerer Forschungsberichte	2	2	-
1.2	Einzelbeiträge in Zeitschriften, Sammelbänden und elektronischen Medien	20	25	12
1.3	FÖV Discussion Papers, interne Berichte	3	7	1
1.4	Herausgeberschaften	3	2	-
1.5	Eigene Veranstaltungen (Konferenzen, Symposien, Colloquien, Workshops, Ausstellungen, Messen)	1	1	2
1.6	Vorträge	18	15	20
1.7	Promotionen	1	-	-
1.8	Habilitationen	1	-	-
1.9	Drittmittel in €	-	15.000	-
	Bewilligt	-	-	
	Geplant	90.000	-	
1.10	Sachverständigentätigkeit und Politikberatung			

2	Kosten und Erlöse	Soll 2011 €	Soll 2010 €	Ist 2009 €
2.1	Eigenerlöse	723	15.723	259
2.2	Einzelkosten			
2.2.1	Personalkosten	306.273	313.262	233.853
2.2.2	Sachkosten	8.674	8.674	7.331
2.2.3	Abschreibungen	0	0	0
2.2.4	kalkulatorische Kosten	0	0	0
2.2.5	interne Leistungsverrechnungsposten	0	0	0
	Summe Einzelkosten	314.947	321.936	241.184
2.3	Deckungsbeitrag I	-314.224	-306.213	-240.925
2.4	Gemeinkosten	308.330	287.544	265.899
2.5	Deckungsbeitrag II	-622.554	-593.757	-506.824
2.6	Erlöse aus Leistungsabgeltung	622.554	593.757	510.706
2.7	Deckungsbeitrag III	0	0	3.882

### Verwaltung zwischen öffentlichen und privaten Akteuren - Sektion III

<b>1</b>	<b>Leistungen</b>	<b>Plan 2011</b>	<b>Plan 2010</b>	<b>Ist 2009</b>	
1.1	Externe Monographien und Speyerer Forschungsberichte	3	5	1	
1.2	Einzelbeiträge in Zeitschriften, Sammelbänden und elektronischen Medien	23	21	23	
1.3	FÖV Discussion Papers, interne Berichte	3	6	4	
1.4	Herausgeberschaften	4	8	5	
1.5	Eigene Veranstaltungen (Konferenzen, Symposien, Colloquien, Workshops, Ausstellungen, Messen)	6	4	6	
1.6	Vorträge	18	18	19	
1.7	Promotionen	2	1	1	
1.8	Habilitationen	1	-	-	
1.9	Drittmittel in €	Bewilligt	60.413	86.400	109.052
		Beantragt	-	293.984	
		Geplant	100.000	6.000	
1.10	Sachverständigentätigkeit und Politikberatung	2	3	2	

<b>2</b>	<b>Kosten und Erlöse</b>	<b>Soll 2011 €</b>	<b>Soll 2010 €</b>	<b>Ist 2009 €</b>
2.1	Eigenerlöse	61.136	87.123	109.299
2.2	Einzelkosten			
2.2.1	Personalkosten	366.686	384.662	345.211
2.2.2	Sachkosten	8.674	8.674	18.297
2.2.3	Abschreibungen	0	0	0
2.2.4	kalkulatorische Kosten	0	0	0
2.2.5	interne Leistungsverrechnungsposten	0	0	0
	Summe Einzelkosten	375.360	393.336	363.508
2.3	Deckungsbeitrag I	-314.224	-306.213	-254.209
2.4	Gemeinkosten	308.330	287.544	258.585
2.5	Deckungsbeitrag II	-622.554	-593.757	-512.794
2.6	Erlöse aus Leistungsabgeltung	622.554	593.757	570.992
2.7	Deckungsbeitrag III	0	0	58.198

## Sektionsübergreifender Programm- und Serviceschwerpunkt

### a) Leistungsdaten WiDuT

Dokumentation			Beratung				Transfer				
LZ	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	LZ	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	LZ	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009
<b>Zugriffe auf Web-Angebot (inkl. Wiki u. Datenbank)</b>	38.000	30.000	44.469 <sup>1</sup>	<b>Auskünfte, Kurzberatungen u. Recherchen</b> (pers., schriftl., telef., eMail) (bis zu 3 Arb.tage)	60	60	75	<b>WiDuT-Arbeitstagen</b>	1	1	1
<b>Länderübergreifende Dokumentation zur Verwaltungsmodernisierung (AK VI)</b>	0 <sup>2</sup>	1	0	Tagungsberichte, Kurzexptisen & Coaching	10	10	15	<b>Vorträge<sup>3</sup></b>	5	5	8
<b>Protokoll der WiDuT-Arbeitstagen</b>	1	1	1	<b>Gutachten u. Expertisen</b>	1	1	1	<b>sonstige Publikationen<sup>4</sup></b>	1	1	1
	Soll 2011			Soll 2010				Ist 2009			
<b>Promotionen</b>	0			1				0			
<b>Habilitationen</b>	0			0				0			
<b>Drittmitel<sup>5</sup></b>	5.800,-			5.800,-				5.800,-			

<sup>1</sup> Durchschnitt auf der Grundlage der Zugriffstatistik für die Monate 9/2009 - 12/2009 (externe Zugriffe), ca.50 % über Soll 2009 und 100 % über Ist 2008..

<sup>2</sup> Nächster Bericht erst 2012 (aktuell zweijährige Berichtsperiode).

<sup>3</sup> Vorträge des wiss. Leiters in Zusammenhang mit WiDuT und der WiDuT-Referenten.

<sup>4</sup> Soweit im Zusammenhang mit Aufgaben von WiDuT und nicht bereits anderweitig erfasst.

<sup>5</sup> Zweckgebundene Zuweisung des Ministerium des Inneren Rheinland-Pfalz zur Durchführung spezifischer Transferaufgaben.

## b) Sektionsübergreifender Programm- und Serviceschwerpunkt

1	Leistungen	Plan 2011	Plan 2010	Ist 2009	
1.1	Externe Monographien und Speyerer Forschungsberichte	-	-	-	
1.2	Einzelbeiträge in Zeitschriften, Sammelbänden und elektronischen Medien	5	7	1	
1.3	FÖV Discussion Papers, interne Berichte	4	3	-	
1.4	Herausgeberschaften	-	-	-	
1.5	Eigene Veranstaltungen (Konferenzen, Symposien, Colloquien, Workshops, Ausstellungen, Messen)	2	-	-	
1.6	Vorträge	3	3	1	
1.7	Promotionen	-	-	-	
1.8	Habilitationen	-	-	-	
1.9	Drittmittel in €	Bewilligt	141.000	106.600	34.636
		Beantragt	190.000	90.000	
		Geplant	40.000	40.000	
1.10	Sachverständigentätigkeit und Politikberatung	5	4	4	

2	Kosten und Erlöse	Soll 2011 €	Soll 2010 €	Ist 2009 €
2.1	Eigenerlöse	141.433	107.034	34.816
2.2	Einzelkosten			
2.2.1	Personalkosten	331.819	292.352	260.349
2.2.2	Sachkosten	5.179	5.179	16.789
2.2.3	Abschreibungen	0	0	0
2.2.4	kalkulatorische Kosten	0	0	0
2.2.5	interne Leistungsverrechnungsposten	0	0	0
	Summe Einzelkosten	336.998	297.531	277.138
2.3	Deckungsbeitrag I	-195.565	-190.497	-242.322
2.4	Gemeinkosten	230.973	213.032	218.533
2.5	Deckungsbeitrag II	-426.538	-403.529	-460.855
2.6	Erlöse aus Leistungsabgeltung	426.538	403.529	396.351
2.7	Deckungsbeitrag III	0	0	-64.504

**Gesamtübersicht**

<b>1</b>	<b>Leistungen</b>	<b>Plan 2011</b>	<b>Plan 2010</b>	<b>Ist 2009</b>	
1.1	Externe Monographien und Speyerer Forschungsberichte	16	15	5	
1.2	Einzelbeiträge in Zeitschriften, Sammelbänden und elektronischen Medien	65	98	63	
1.3	FÖV Discussion Papers, interne Berichte	13	19	12	
1.4	Herausgeberschaften	10	16	8	
1.5	Eigene Veranstaltungen (Konferenzen, Symposien, Colloquien, Workshops, Ausstellungen, Messen)	16	16	15	
1.6	Vorträge	75	74	89	
1.7	Promotionen	8	9	2	
1.8	Habilitationen	3	-	-	
1.9	Drittmittel in €	Bewilligt	246.026	354.252	509.192
		Beantragt	215.000	438.984	
		Geplant	420.000	720.500	
1.10	Sachverständigentätigkeit und Politikberatung	18	20	15	

<b>2</b>	<b>Kosten und Erlöse</b>	<b>Soll 2011 €</b>	<b>Soll 2010 €</b>	<b>Ist 2009 €</b>
2.1	Eigenerlöse	248.628	356.855	510.353
2.2	Einzelkosten			
2.2.1	Personalkosten	1.355.664	1.434.790	1.450.341
2.2.2	Sachkosten	31.201	31.201	108.628
2.2.3	Abschreibungen	0	0	0
2.2.4	kalkulatorische Kosten	0	0	0
2.2.5	interne Leistungsverrechnungsposten	0	0	0
	Summe Einzelkosten	1.386.865	1.465.991	1.558.969
2.3	Deckungsbeitrag I	-1.138.237	-1.109.136	-1.048.616
2.4	Gemeinkosten	1.155.963	1.075.664	1.138.824
2.5	Deckungsbeitrag II	-2.294.200	-2.184.800	-2.187.440
2.6	Erlöse aus Leistungsabgeltung	2.294.200	2.184.800	2.271.511
2.7	Deckungsbeitrag III	0	0	84.071

### IX. Erfolgsplan (Plan-Gewinn/Verlust-Rechnung)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Soll 2011 €	Soll 2010 €	Ist 2009 €
<b>1</b>	<b>Erträge</b>			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.600	2.600	510.354
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten	0	0	495.496
1.4	Erträge aus Transferleistungen	2.246.900	2.156.200	2.132.795
1.5	Erträge aus nicht rückzahlbaren Zuwendungen, Zuschüssen für Investitionen und besonderen Finanzeinnahmen	0	0	0
	<b>Summe Erträge</b>	<b>2.249.500</b>	<b>2.158.800</b>	<b>3.138.645</b>
<b>2</b>	<b>Aufwendungen</b>			
2.1	Materialaufwand	179.446	157.826	185.357
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	600.820	597.040	607.575
2.3	Personalaufwand	1.260.049	1.232.400	1.665.992
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	209.185	171.534	222.265
2.6	Einstellung in Sonderposten	0	0	457.458
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>2.249.500</b>	<b>2.158.800</b>	<b>3.138.645</b>
<b>3</b>	<b>Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### X. Einzelaufstellung zum Erfolgsplan

lfd. Nr.	Bezeichnung	Soll 2011 €	Soll 2010 €	Ist 2009 €
<b>1</b>	<b>Erträge</b>			
<b>1.1</b>	<b>Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>			
1.1.1	Erlöse aus Drittmittelprojekten	0	0	509.192
1.1.2	Veröffentlichungen	2.600	2.600	1.162
	Summe 1.1	2.600	2.600	510.354
<b>1.2</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	0	0	0
<b>1.3</b>	<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten</b>	0	0	495.496
<b>1.4</b>	<b>Erträge aus Transferleistungen</b>			
1.4.1	Erträge aus Produktabgeltung	2.246.900	2.156.200	2.132.795
<b>1.5</b>	<b>Erträge aus nicht rückzahlbaren Zuwendungen, Zuschüssen für Investitionen und besonderen Finanzeinnahmen</b>	0	0	0
	<b>Summe Erträge</b>	<b>2.249.500</b>	<b>2.158.800</b>	<b>3.138.645</b>

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Soll 2011 €</b>	<b>Soll 2010 €</b>	<b>Ist 2009 €</b>
<b>2</b>	<b>Aufwendungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>Materialaufwand</b>			
2.1.1	Aufwendungen für Energie und Wasser	52.480	37.360	82.216
2.1.2	Aufwand für Fachliteratur (Bibliothek)	98.400	91.900	90.480
2.1.3	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	28.566	28.566	12.661
	Summe 2.1	179.446	157.826	185.357
<b>2.2</b>	<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
2.2.1	Sachverständigengutachten und weitere Fremdleistungen im Rahmen von Forschungsprojekten	0	0	182
2.2.2	Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (inkl. Haushaltstechnische Verrechnungen)	596.120	592.340	601.143
2.2.3	Reparatur und Instandhaltung	4.700	4.700	6.251
	Summe 2.2	600.820	597.040	607.575
<b>2.3</b>	<b>Personalaufwand</b>			
2.3.1	Löhne und Gehälter	1.235.249	1.210.400	1.297.267
2.3.2	Drittmittelgehälter	0	0	362.836
2.3.3	Sonstige Aufwendungen mit Bezugscharakter	16.800	16.800	0
2.3.4	Sonstige Personalaufwendungen	8.000	5.200	5.888
	Summe 2.3	1.260.049	1.232.400	1.665.992
<b>2.4</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.5</b>	<b>Sonstige Aufwendungen</b>			
2.5.1	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
2.5.1.1	Mieten	5.200	5.200	293
2.5.1.2	Leasing	800	800	3.889
2.5.1.3	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen	5.500	5.500	10.165
2.5.1.4	Aufwendungen für den Wissenschaftlichen Beirat	2.600	2.600	1.615
2.5.1.5	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahmen von Diensten	0	0	743
	Summe 2.5.1	14.100	14.100	16.704
2.5.2	Aufwendungen für Kommunikation			
2.5.2.1	Aufwendungen für Post, Fernmeldedienstleistungen, Netzdienste	33.534	33.534	48.383
2.5.2.2	Reisekosten	37.500	37.500	58.440
2.5.2.3	Veröffentlichungen	4.600	4.600	2.635
2.5.2.4	Repräsentation	1.100	1.100	9.516
	Summe 2.5.2	76.734	76.734	118.974

2.5.3	Abgaben und andere Beiträge			
2.5.3.1	DFG-Abgabe	56.451	55.000	53.778
2.5.3.2	Beiträge an Leibniz-Gemeinschaft	46.200	10.000	8.732
2.5.3.3	Beiträge an internationale Organisationen	1.000	1.000	462
	Summe 2.5.3	103.651	66.000	62.972
2.5.4	Sonstiger betrieblicher Aufwand	14.700	14.700	16.662
2.5.5	Betriebliche Steuern	0	0	6.952
	Summe 2.5	209.185	171.534	222.265
<b>2.6</b>	<b>Einstellung in Sonderposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>457.458</b>
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>2.249.500</b>	<b>2.158.800</b>	<b>3.138.645</b>
<b>3</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### XI. Finanzierungsrechnung (Cash-Flow)

Pos	Bezeichnung	Soll 2011 €	Soll 2010 €	Ist 2009 €
<b>Jahresergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.	<b>+ nicht ausgabewirksame Aufwendungen</b> davon Abschreibungen Einstellung in Sonderposten darunter: bilateral zu finanzierende Maßnahmen	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.	<b>- nicht einnahmewirksame Erträge</b> davon Entnahme aus Sonderposten darunter: für bilateral zu finanzierende Maßnahmen	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.	<b>+/- Veränderung sonst. Aktiva/Passiva</b> (außer Desinvest./Eigenmittel) davon: Zunahme/Abnahme Forderungen Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten Zunahme/Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Zahlungssaldo (Cash Flow) aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4.	<b>+ Zuführung für Investitionen</b> darunter: für bilateral zu finanzierende Maßnahmen	<b>47.300</b>	<b>28.600</b>	<b>16.212</b>
5.	<b>- Abschreibung von Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Zahlungssaldo (Cash Flow) aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>47.300</b>	<b>28.600</b>	<b>16.212</b>
6.	<b>+ Desinvestitionen und sonstige Eigenmittel</b> davon: Veräußerung ausgesonderter Wirtschaftsgüter Zufinanzierung Trägergesellschaft Zuschuss EU/Zufinanzierung aus EU-Fonds	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7.	<b>- Investitionen nach LHO (7 und 8er-Titel)</b> darunter: bilateral zu finanzierende Maßnahmen	<b>47.300</b>	<b>28.600</b>	<b>16.212</b>
8.	<b>- sonstige kleinere Investitionen (aus 5er-Titel)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Zahlungssaldo (Cash Flow) aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-47.300</b>	<b>-28.600</b>	<b>-16.212</b>
<b>Veränderung der liquiden Mittel 31.12.08 / 31.12.09</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### Ausweis des Zuschusses von Bund und Ländern:

Bezeichnung	Soll 2011 €	Soll 2010 €	Ist 2009 €
Erträge aus Produktabgeltung	2.246.900	2.156.200	2.132.795
+ Zuführung für Investitionen	47.300	28.600	16.212
- Abschreibung von Investitionen	0	0	0
<b>Zuwendung gesamt</b>	<b>2.294.200</b>	<b>2.184.800</b>	<b>2.149.007</b>

## Anmeldebogen „Haushaltsaufstellung für 2011“

## Haushaltsaufstellung für 2011

Einrichtung: Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung  
SpeyerSitzland: Rheinland-  
PfalzBundesministe-  
rium des In-  
nern

Bundesressort:

Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel: 50:50

## Zusammenfassende Anmeldung des Zuwendungsbedarfs

	2011	2010 (Soll)	Veränderung	
	€	€	€	%
Kernhaushalt	2.258.026	2.184.800	73.226	3
Zuwendungen i.R. Wettbewerbsverfahren 2006 - 2010	0	0	0	0
zweckgebundene Mitgliedsbeiträge WGL / Wettbewerb	36.174	0		
Bauinvestitionen i.S. § 5 AV-WGL*	0	0		
spezifische Sondertatbestände *	0	0		
Zuwendungsbedarf insgesamt	2.294.200	2.184.800	109.400	5

## Übersicht zum Programmbudget

	2011	2010 (Soll)	2009 (vorl. Ist)
	€	€	€
<b>Ausgaben</b>			
1.1 laufender Betrieb	2.193.049	2.103.800	2.627.409
1.2 Bildung eines Kassenbestands (Betrieb) / Selbstbewirtschaftungsmittel	0	0	0
1.3 Zuführung zu einer Rücklage (z.B. Drittmittel)	0	0	457.458
<b>1.4 Summe Betriebsausgaben</b>	<b>2.193.049</b>	<b>2.103.800</b>	<b>3.084.867</b>
1.5 Baumaßnahmen	0	0	0
1.6 Grundstücks-/Gebäudeerwerb	0	0	0
1.7 allgemeine Investitionen	47.300	28.600	16.212
1.8 Bildung eines Kassenbestands (Invest.) / Selbstbewirtschaftungsmittel	0	0	0
1.8.1 darunter für Bauinvestitionen i.S. § 5 AV-WGL	0	0	0
1.9 Zuführung zu einer Rücklage (z.B. Drittmittel)	0	0	0
<b>1.10 Summe Investitionsausgaben</b>	<b>47.300</b>	<b>28.600</b>	<b>16.212</b>
1.11 DFG-Abgabe	56.451	55.000	53.778
<b>1.12 Summe Ausgaben + DFG-Abgabe</b>	<b>2.296.800</b>	<b>2.187.400</b>	<b>3.154.857</b>
<b>Einnahmen (ohne Zuschuss nach AV-WGL)</b>			
2.1 Projektförderung der WGL	0	0	0
2.2 weitere Projektförderung, Forschungsaufträge	0	0	509.192
2.3 allgemeine eigene Einnahmen	2.600	2.600	1.162
2.4 EFRE-Zuschüsse	0	0	0
2.5 Kassenbestand des Vorjahres/Selbstbewirtschaftungsmittel	0	0	0
2.5.1 darunter für Bauinvestitionen i.S. § 5 AV-WGL	0	0	0
2.6 Entnahme aus einer Rücklage (z.B. Drittmittel)	0	0	495.496
2.7 institutionelle Sonderfinanzierung des Bundes/Sitzlandes *	0	0	0
2.8 institutionelle Finanzierung außerhalb AV-WGL	0	0	0
<b>2.9 Summe Einnahmen</b>	<b>2.600</b>	<b>2.600</b>	<b>1.005.850</b>
<b>Zuwendung nach AV-WGL</b>			
3.1 Zuw. zum Betrieb i.R. Wettbewerbsverf. 2006-2010 - Länderanteil -	0	0	0
3.2 Zuw. zum Betrieb i.R. Wettbewerbsverf. 2006-2010 - Bundesanteil -	0	0	0
3.3 allgemeine Zuwendung zum Betrieb - Länderanteil -	1.123.450	1.078.100	1.066.398

3.4 allgemeine Zuwendung zum Betrieb - Bundesanteil -	1.123.450	1.078.100	1.066.398
<b>3.5 Summe Zuwendung zum Betrieb</b>	<b>2.246.900</b>	<b>2.156.200</b>	<b>2.132.795</b>
3.6 Zuw. für Investitionen i.R. Wettbewerbsverf. 2006-2010 - Länderanteil -	0	0	0
3.7 Zuw. für Investitionen i.R. Wettbewerbsverf. 2006-2010 - Bundesanteil -	0	0	0
3.8 allgemeine Zuwendung für Investitionen - Länderanteil -	23.650	14.300	8.106
3.9 allgemeine Zuwendung für Investitionen - Bundesanteil -	23.650	14.300	8.106
<b>3.10 Summe Zuwendung für Investitionen</b>	<b>47.300</b>	<b>28.600</b>	<b>16.212</b>
<b>3.11 Summe Zuwendung</b>	<b>2.294.200</b>	<b>2.184.800</b>	<b>2.149.007</b>
3.11.1 darunter für Bauinvestitionen i.S. § 5 AV-WGL			0

nachrichtlich: mittelfristige Bedarfsvorausschau für Bauinvestitionen i.S. § 5 AV-WGL und Sondertatbestände	2012	2013	2014
	€	€	€
Bauinvestitionen i.S. § 5 AV-WGL (bilateral) *	0	0	0
allg. Sondertatbestand: Zuwendungen i.R. Wettbewerbsverf. 2010-2013	0	0	0
spezifische Sondertatbestände (Betrieb, Geräteinvestitionen; multilateral) *	0	0	0

\* auf gesondertem Blatt darzustellen

-

**Anlagen:****Anlage 1:  
Mittelfristige Finanzplanung**

	<b>Soll 2011</b>	<b>Soll 2012</b>	<b>Soll 2013</b>	<b>Soll 2014</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>Erträge</b>				
Erlöse und andere Erträge	2.600	2.600	2.600	2.600
Erträge aus Transferleistungen (Produktabgeltung)	2.246.900	2.361.600	2.482.000	2.608.500
<b>Summe der Erträge</b>	<b>2.249.500</b>	<b>2.364.200</b>	<b>2.484.600</b>	<b>2.611.100</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	1.260.000	1.374.700	1.495.100	1.621.600
Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	989.500	989.500	989.500	989.500
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>2.249.500</b>	<b>2.364.200</b>	<b>2.484.600</b>	<b>2.611.100</b>

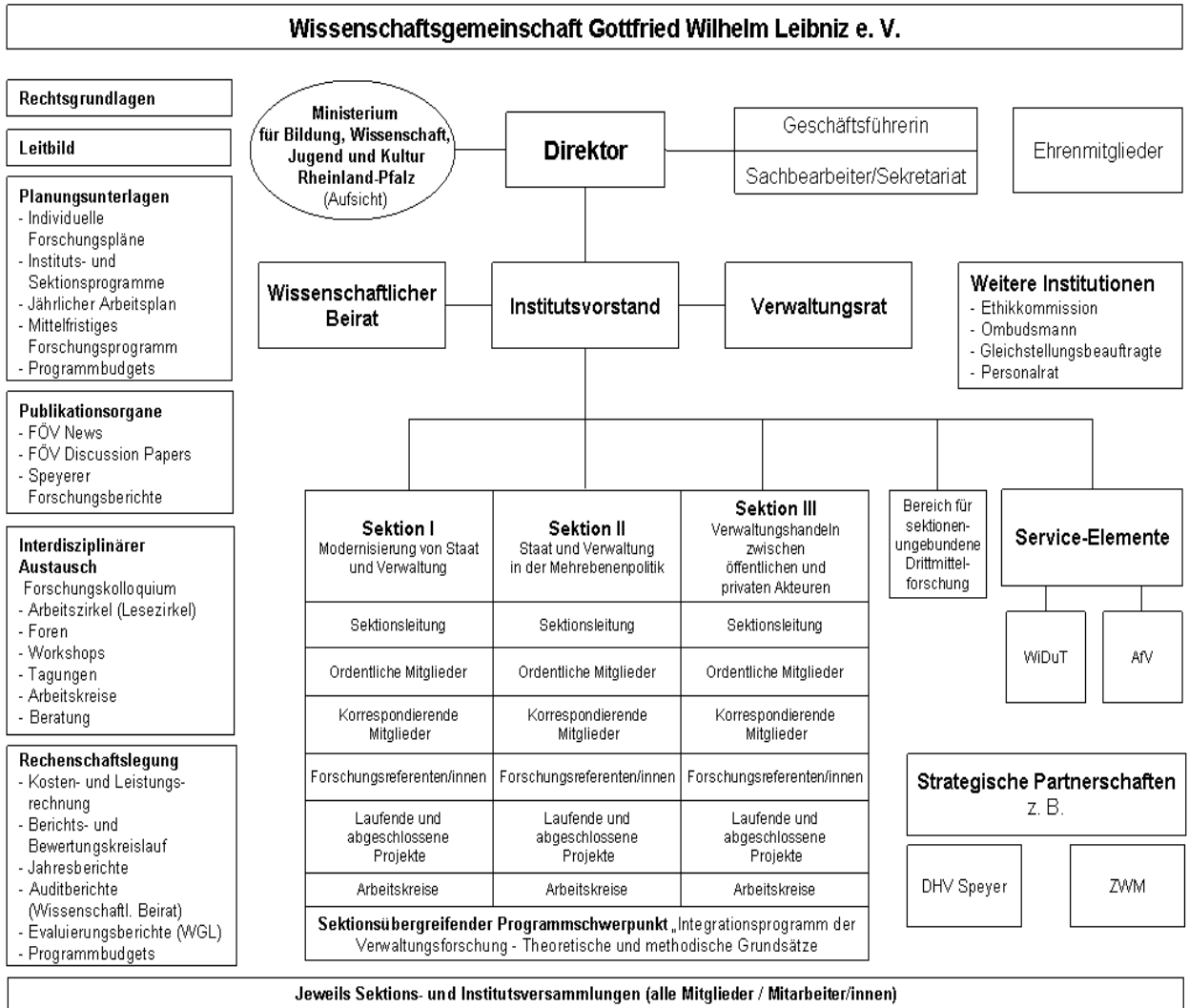
	<b>Soll 2011</b>	<b>Soll 2012</b>	<b>Soll 2013</b>	<b>Soll 2014</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>Ausweis der kameralen Zuschüsse</b>				
Erträge aus Produktabgeltung	2.246.900	2.361.600	2.482.000	2.608.500
Zuwendung für Investitionen	47.300	47.300	47.300	47.300
davon: Zuwendungen für Bauinvestitionen	0	0	0	0
<b>Zuwendung gesamt</b>	<b>2.294.200</b>	<b>2.408.900</b>	<b>2.529.300</b>	<b>2.655.800</b>

	<b>Soll 2011</b>	<b>Soll 2012</b>	<b>Soll 2013</b>	<b>Soll 2014</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>Derzeitige mittelfristige Finanzplanung der Zuwendungsgeber</b>				
Zuwendung Bund / Land gesamt	2.294.200	2.408.900	2.529.300	2.655.800
davon Zuwendungen für Investitionen	47.300	47.300	47.300	47.300
davon Zuwendungen für Bauinvestitionen	0	0	0	0

**Anlage 2:  
Übersicht über die Beschäftigungsverhältnisse**

<b>Vergütungs- gruppe</b>		<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>
E15 A15	Unbefristet Beschäftigte: Wissenschaftliches Personal	-	-	-
E13 E8 E5	Unbefristet Beschäftigte: Sonstiges Personal	1	1	1
	<b>Summe unbefristet Beschäftigte</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
E14 E13	Befristet Beschäftigte: Wissenschaftliches Personal	7	7	7
		13	13	13
	<b>Summe befristet Beschäftigte</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>
	<b>Summe Beschäftigte</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>

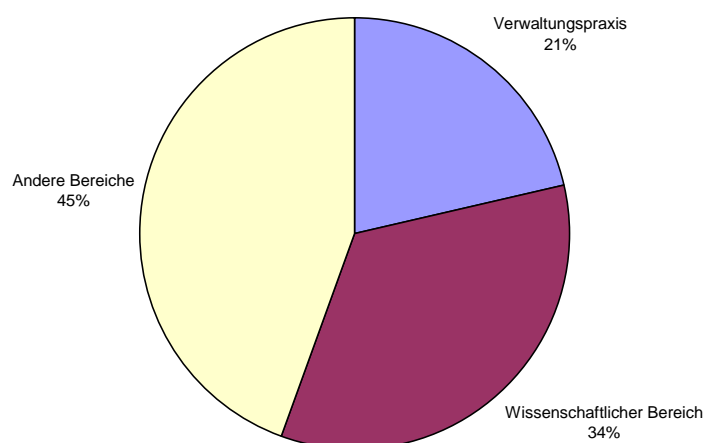
### Anlage 3: Organigramm



#### Anlage 4: Übersicht über die Abfrage der FÖV-Publikationen im Internet

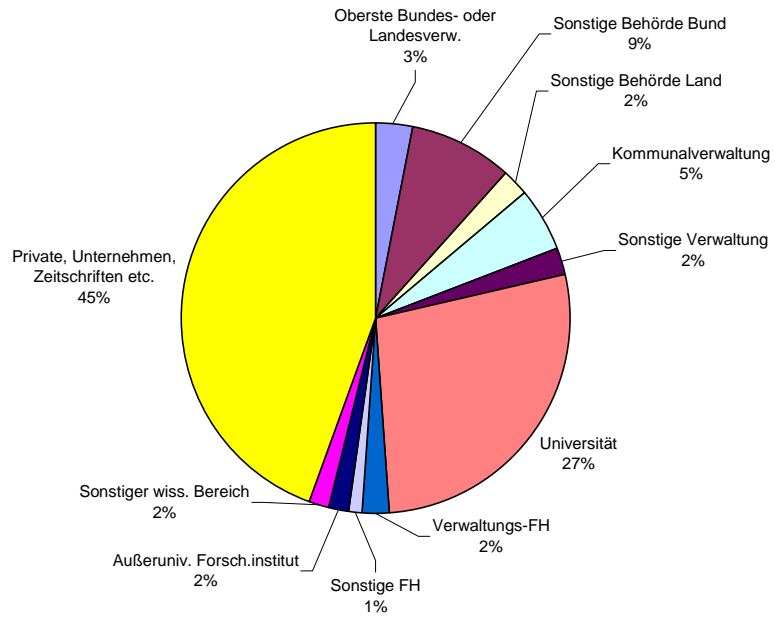
Die im Laufe der Jahre 2003 und 2004 digitalisierten und im Spätsommer 2004 in das Internet gestellten Institutspublikationen werden intensiv abgefragt. Der download ist gegen die Hinterlassung von Namen, Institution und e-mail-Adresse barrierefrei möglich. Mit der Einstellung der Forschungsberichte ist ein bedeutender Schritt zur Diffusion des am FÖV generierten Wissens beschränkt worden – und das FÖV hat sich zugleich in der internationalen *scientific community* bekannter gemacht, zumal viele seiner *Discussion Papers* und einige Forschungsberichte in englischer Sprache erschienen sind. Die Nachfragestatistik ist nachfolgend dargestellt:

Anforderungen der Speyerer Forschungsberichte im Internet  
(Stand 31.12.2009)



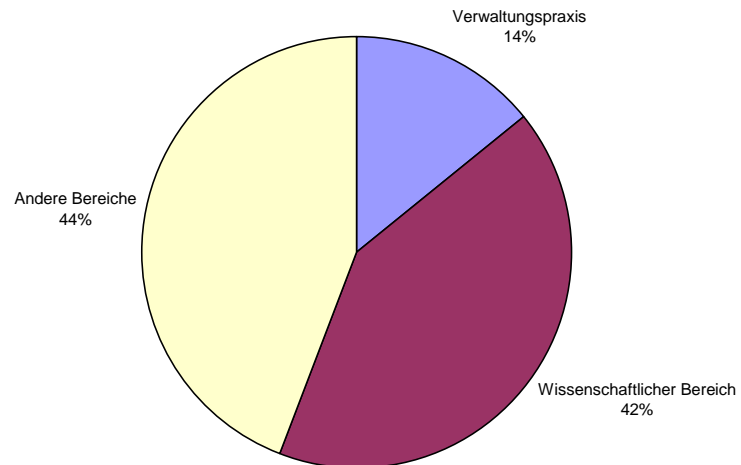
### Anforderungen Speyerer Forschungsberichte im Internet aus einzelnen Bereichen

(Stand 31.12.2009)



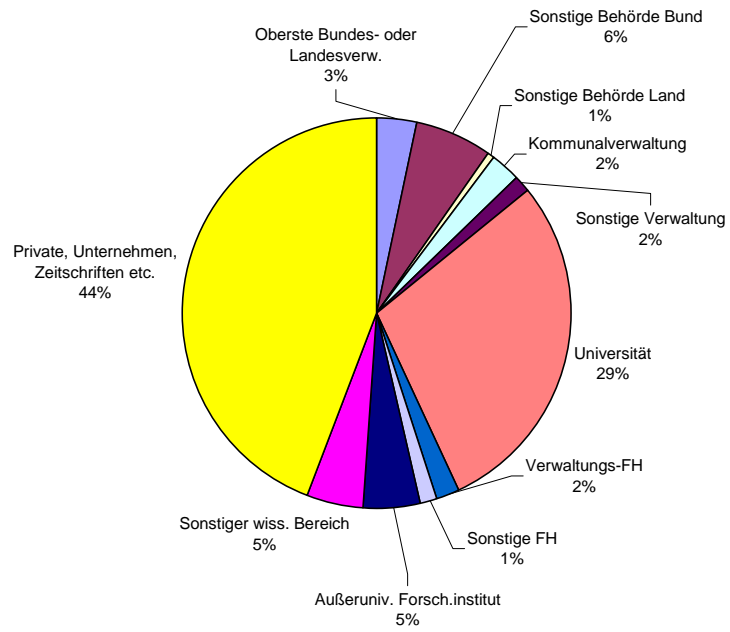
### Anforderungen der Discussion Paper im Internet

(Stand: 31.12.09)



### Anforderungen Discussion Paper im Internet aus einzelnen Bereichen

(Stand 31.12.09)



**Anlage 5:**

**Forschungsschwerpunkte der Sektionen  
in einem Forschungsprogramm des FÖV**



Kooperation mit strategischen Partnern (DHV Speyer, ZWM, Landtag Rhl.-Pf., dt. und internationale Institute etc.)